

VORBERICHT
zum
Landkreishaushalt 2013



1. Allgemeines:

1.1 **Landkreisfläche:** 975,06 km²

1.2 **Bevölkerungszahlen:**

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	in %
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402			
1997	82.531	40.869	41.662	78.938	3.593	4,35
2000	82.512	40.907	41.605	78.633	3.879	4,70
2001	82.721	41.041	41.680	78.755	3.966	4,79
2002	82.555	40.954	41.601	78.540	4.015	4,86
2003	82.162	40.755	41.407	78.254	3.908	4,80
2004	81.796	40.569	41.227	77.858	3.938	4,80
2005	81.416	40.361	41.055	77.488	3.928	4,80
2006	81.114	40.193	40.921	77.177	3.937	4,90
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,90
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	5,00
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	78.453	39.156	39.297	74.238	4.215	5,37
30.06.2012	78.305	39.091	39.214	74.003	4.302	5,50

Die Einwohnerzahl des Landkreises sinkt – wie prognostiziert - weiter. Gegenüber dem Höchststand im Jahre 2001 beträgt der Rückgang zum 30.06.2012 bereits 4.416 Personen. Zu weitergehenden Informationen wird auf den Demographiebericht des Landkreises (Kreistagssitzung vom 13.12.2010) verwiesen.

1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,014 km
davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,209 km
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 83,805 km.
(siehe Anlage 6)

1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben. Der Rückgang der Schülerzahlen an den Landkreisschulen insgesamt bestätigt die prognostizierte demografische Entwicklung unseres Landkreises.

Die Gesamtzahl der Realschüler ist weiter rückläufig und liegt nun bereits unter dem Wert bei der Einführung der sechsstufigen Realschule R6 im Jahr 2002.

Mit dem Auslaufen des neunstufigen Gymnasiums G9 im Schuljahr 2010/11 und dem damit verbundenen Rückgang im Vorjahr, ist die Schülerzahl im laufenden Schuljahr wieder leicht angestiegen (+10 Personen).

Bei den beruflichen Schulen verzeichnet die FOS-Regen einen weiteren Rückgang der Schülerzahl; seit der Einführung der „FOS-13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

An der Berufsoberschule (BOS) konnte auch im zweiten Jahr des Bestehens eine Klasse gebildet werden. Allerdings werden nur 12 Schüler dort unterrichtet. Für das kommende Schuljahr 2013/14 läuft derzeit eine Probeeinschreibung für einen weiteren Ausbildungszweig (Wirtschaft).

An der staatlichen Berufsschule Regen und der Hotelberufsschule Viechtach sind die Schülerzahlen weiter gesunken; am BBZ-Zwiesel konnte ein deutliches Plus erzielt werden.

An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.

An folgenden Schulen sind zwischenzeitlich **13 Ganztagsklassen** aufgebaut:

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gym. Viechtach	offener Ganztagszug	1 x
Gym. Zwiesel	-,-	2 x
Realsch. Regen	-,-	1 x
Realsch. Zwiesel	-,-	1 x
FöSch. Regen	gebundener Ganztagszug	3 x
FöSch. Viechtach	-,-	5 x

Der Landkreis trägt eine pauschale Kostenbeteiligung (BaySchFG) von 5.000 € je Klasse und Schuljahr, im HJ 2013 also insgesamt 65.000 € (vgl. Gr. .6711 bei der jeweiligen Schule). Eine interne Umfrage im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass bei allen teilnehmenden Schulen der beantragte Gruppenumfang während des Schuljahres auch weitgehend stabil gehalten werden konnte. Zum Teil sind die Teilnehmerzahlen im Laufe des Jahres sogar angestiegen; ein Absinken unter die notwendige Mindestzahl konnte in keinem Fall festgestellt werden.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2003/04:	675	866	468	2.009	
2004/05:	647	874	478	1.999	
2005/06:	686	923	456	2.065	
2006/07:	673	905	452	2.030	
2007/08:	675	894	421	1.990	
2008/09:	642	842	398	1.882	
2009/10:	650	791	375	1.816	
2010/11:	626	800	380	1.806	
2011/12:	619	783	375	1.777	
2012/13:	604	727	382	1.713	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	527	700	1.227	
1997/98:	649	804	1.453	
2002/03:	679	716	1.395	
2003/04:	672	741	1.413	
2004/05:	659	746	1.405	Einführung G8 in Vit. u. Zw.
2005/06:	636	759	1.395	
2006/07:	632	757	1.389	
2007/08:	650	790	1.440	
2008/09:	672	830	1.502	
2009/10:	673	840	1.513	
2010/11:	662	865	1.527	doppelter Abiturjahrgang G8+G9
2011/12:	614	835	1.449	
2012/13:	634	825	1.459	

1.4.3 Staatl. Berufsschule:

(Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	davon:	
		BS Regen:	Hotelberufsschule Vit.
1986/87:	2.493		
1996/97:	1.565		
2004/05:	1.408	776	632
2005/06:	1.460	802	658
2006/07:	1.541	860	681
2007/08:	1.527	870	657
2008/09:	1.439	842	597
2009/10:	1.365	795	570
2010/11:	1.225	759	466
2011/12:	1.120	720	400
2012/13:	1.002	678	324

1.4.4 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
1986/87:	48	-	
1997/98:	65	-	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2002/03:	128	-	
2003/04:	143	-	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2004/05:	191	-	
2005/06:	222	-	
2006/07:	226	-	
2007/08:	187	-	
2008/09:	184	-	
2009/10:	231	-	(Einführung der „FOS 13“)
2010/11:	245	-	
2011/12:	234	16	(Gründung der BOS)
2012/13:	204	12	

1.4.5 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: einschl. Berufsfachschule u. Fachschule

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	davon:	
		Vollzeit	Teilzeit:
1986/87:	510	102	408
1997/98:	270	91	179
2002/03:	298	92	206
2003/04:	300	92	208
2004/05:	324	113	211
2005/06:	318	104	214
2006/07:	326	104	222
2007/08:	349	111	238
2008/09:	389	118	271
2009/10:	383	109	274
2010/11:	364	94	270
2011/12:	347	83	264
2012/13:	374	94	280

1.4.6 Schule am Weinberg Regen (Sonderpädagogisches Förderzentrum), Schulgasse 10:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	88		
1997/98:	120		
2004/05:	121	33	42
2005/06:	123	33	61
2006/07:	110	33	75
2007/08:	110	35	64
2008/09:	115	22	125
2009/10:	112	20	120
2010/11:	101	20	108
2011/12:	109	16	80
2012/13:	109	18	70

1.4.7 Schule zur individuellen Lernförderung Viechtach, Dr.-Schellerer-Straße 2:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich: in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	62		
1997/98:	107		
2004/05:	126	23	143
2005/06:	121	23	138
2006/07:	114	23	145
2007/08:	115	24	140
2008/09:	123	24	163
2009/10:	116	24	168
2010/11:	114	24	146
2011/12:	115	24	154
2012/13:	115	24	170

1.5 Haushaltsüberblick:

Der Landkreishaushalt 2013 wird geprägt durch Verbesserungen im Finanzausgleich (Anstieg der Umlagekraft, +11,9 %, sowie der Schlüsselzuweisung, +2,8 % und Absenkung des Bezirksumlage-Hebesatzes, -1 %-Punkt) und einem Rückgang der Sozialhilfearbeitleistungen (-396T €).

Mehrbelastungen entstehen insbes. durch deutlich höhere Jugendhilfekosten (+1,18 Mio. €), einem höheren Bezirksumlagesoll (+783T €), einem Anstieg bei den Personalausgaben (+686T €) und einem derzeit noch nicht endgültig feststehenden, aber deutlichen SKU-Betriebsdefizit der Krankenhäuser.

Im Vermögenshaushalt entsteht durch rückläufige staatliche Fördermittel eine Finanzierungslücke, die nur über eine erhebliche Kreditaufnahme ausgeglichen werden kann (2,72 Mio. €). Dies führt zu einer Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von 1,65 Mio. €. Ein notwendiger Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt ist unerlässlich. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Hebesatz von 47,5 % eingerechnet.

Eckdaten des Gesamthaushaltes 2013:

Verwaltungshaushalt (VwH):	53.569.400,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	9.324.000,- €
<hr/>	
Gesamthaushalt:	62.893.400,- €
Grundlage:	
Kreisumlagehebesatz	47,5 v.H. (+/-0,0 v.H.)
Zuführung zum VmH	2.412.270,- €
Kreditbedarf	2.723.330,- €

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Allgemeines:

In Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2013 mit **53.569.400,- €** ab (siehe auch Grafik Nr. 1 zum Vorbericht).

Dies entspricht einem Anstieg von 4.525.140,- € gegenüber dem Vorjahr oder +9,23 %.

VwH-Ausgaben Einzelplan:	2012	2013	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	3.708.760,00	3.699.050,00	-9.710,00	-0,3%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	2.171.940,00	2.166.710,00	-5.230,00	-0,2%
2 Schulen	9.265.800,00	9.060.360,00	-205.440,00	-2,2%
3 Kulturpflege	903.620,00	1.027.280,00	123.660,00	13,7%
4 Soziale Sicherung	11.603.880,00	13.822.700,00	2.218.820,00	19,1%
5 Gesund., Sport, Erholung	2.979.860,00	4.025.420,00	1.045.560,00	35,1%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.607.040,00	2.422.200,00	-184.840,00	-7,1%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	1.967.300,00	1.927.350,00	-39.950,00	-2,0%
8 Wirtsch. Unternehmen	111.780,00	311.460,00	199.680,00	178,6%
9 Allg. Finanzwirtschaft	13.724.280,00	15.106.870,00	1.382.590,00	10,1%
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	49.044.260,00	53.569.400,00	4.525.140,00	9,2%

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2012	2013	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	230.290,00	208.330,00	-21.960,00	-9,5%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	88.900,00	45.700,00	-43.200,00	-48,6%
2 Schulen	4.066.550,00	4.067.120,00	570,00	0,0%
3 Kulturpflege	92.550,00	153.790,00	61.240,00	66,2%
4 Soziale Sicherung	3.200.640,00	4.607.940,00	1.407.300,00	44,0%
5 Gesund., Sport, Erholung	333.970,00	318.500,00	-15.470,00	-4,6%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	318.900,00	351.960,00	33.060,00	10,4%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	751.300,00	767.000,00	15.700,00	2,1%
8 Wirtsch. Unternehmen	253.960,00	211.460,00	-42.500,00	-16,7%
9 Allg. Finanzwirtschaft	39.707.200,00	42.837.600,00	3.130.400,00	7,9%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	49.044.260,00	53.569.400,00	4.525.140,00	9,2%

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2013 beträgt 2.412.270,- € und verbessert sich im Jahresvergleich nach dem starken Rückgang im Vorjahr (-1.788.330,- €) um 616.290,- € (+34,3 %). Grundlage dafür bildet ein **unveränderter Kreisumlagebesatz von 47,5 %**. Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2013 eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2013 = 1.070.000 €); als Eigenfinanzierungsbeitrag zu den geplanten Investitionen verbleibt damit ein Betrag von 1.342.270,- €.

Gleichwohl ist ein Haushaltsausgleich nur über eine Netto-Neuverschuldung 2013 in Höhe von 1.653.330,- € möglich. **Ein Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt 2013 damit nicht.**

Die Umlagekraft 2013 der bayer. Landkreise ist insgesamt um +9,3 % gestiegen; die niederbayerischen Landkreise erreichen zum zweiten Mal in Folge den höchsten Zuwachs aller bayer. Bezirke (+14,0 %). Im Landkreis Regen errechnet sich ein Anstieg um +11,9 % auf nunmehr 58.683.684 €. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 586.836,84 €.

2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2012 kalkuliert.

Für die tariflich Beschäftigten wurden die bereits feststehenden Bezügeanpassungen eingerechnet (ab 01.01.2013 = +1,4 v.H. und ab 01.08.2013 = +1,4 v.H.).

Im Beamtenbereich ist über die Besoldungsanpassung 2013 noch nicht entschieden. Im vorliegenden Haushalt wurden daher die berechneten Werte aus dem Vorjahr mit einem Aufschlag von 3,0 v.H. fortgeschrieben. Nach Aussagen des Bayerischen Staatsministers der Finanzen ist vorgesehen, sich am Tarifabschluss der Länder orientieren zu wollen. In diesem Tarifbereich wurde im März 2013 Einigung erzielt zu einem Vertragsabschluss mit einer Laufzeit von 24 Monaten und einer linearen Tarifierhöhung von insgesamt 5,6 v.H.; Erhöhung ab 01.01.2013: +2,65 % und ab 01.01.2014: +2,95 %).

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnete sich bisher aus 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres (= 2008 für 2009) aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises. Dieser Anteil soll bis zu einer Zielgröße von 8 v.H. erhöht werden und sich aus auslaufenden Besitzstandsregelungen, sowie im Rahmen zukünftiger Tarifrunden finanzieren. Ab 2010 wurde der Berechnungssatz auf **1,25 v.H.** erhöht. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden Haushaltsjahr 2013 ist daher für 2012 ein Betrag von 55.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher ausbezahlte Beträge:	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2009:	31.852,94 €
	HJ 2010:	33.253,97 €
	HJ 2011:	44.173,28 €
	HJ 2012:	53.821,76 €

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2013 um 685.940,- € (+7,66 v.H.) erhöht und Gesamtausgaben von 9.643.080,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2013 einen Anteil von 18,0 v.H. ein (vgl. auch: *Grafik Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht, sowie den Stellenplan – gelbes Deckblatt*).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren - eine Deckungsreserve für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Gesamt
2010	764.000,00 €	262.700,00 €	61.050,00 €	1.087.750,00 €
2011	713.600,00 €	477.400,00 €	65.030,00 €	1.256.030,00 €
2012	655.200,00 €	439.300,00 €	64.530,00 €	1.159.030,00 €
2013	668.500,00 €	454.050,00 €	65.810,00 €	1.188.360,00 €
Veränderung (2012-2013):	13.300,00 €	14.750,00 €	1.280,00 €	29.330,00 €

Die Beschaffungskosten für Heizenergie haben sich nach den deutlichen Erhöhungen der vergangenen Jahre stabilisiert. Die Haushaltsansätze 2013 sind nur leicht gestiegen. Seit dem Jahr 2011 hat sich der Stromeinkauf erheblich verteuert (trotz europaweiter Ausschreibung des Strombezugs und Rahmenverträge über die kommunalen Spitzenverbände). Die aktuellen Stromlieferverträge laufen Ende 2013 aus; eine erneute europaweite Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Weitergehende Informationen können dem Energiebericht 2001 bis 2011 (Kreistagssitzung vom 17.12.2012) entnommen werden.

Die Ansätze für das laufende Jahr 2013 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2012 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) wurde ein Gesamtansatz von 2.385.500,- € veranschlagt. Trotz äußerst knapper Kalkulation bedeutet dies Mehrkosten von 82.780,- € gegenüber dem Vorjahr. Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

Zur Optimierung der Gebäudebewirtschaftung wird derzeit intern eine neue Organisationsstruktur entwickelt („Facility-Management“). Zur Umsetzung des 2011-2012 erstellten Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Landkreisliegenschaften ist ab 2013 für drei Jahre das Nachfolgeprojekt eines „Klimaschutz-Managers“ vorgesehen. Der Förderantrag wurde bereits gestellt. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Finanzierungsdaten wurden im UAbschn. 0301 (Kämmerei) bei Personalkosten (Gr. 4), Sachkosten (Gr. 6580) und Förderung (Gr. 1700) eingeplant.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

2.4.1 Transferleistungen:

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das **SGB II**; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt der Ende 2004 gegründeten Arbeitsgemeinschaft zwischen Landkreis und Bundesagentur für Arbeit („**Jobcenter**“). Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das **SGB XII**.

Seit 01.01.2006 wurde das Bayerischen Ausführungsgesetz zum SGB (**AGSG**) mehrfach geändert. Dabei hat der Gesetzgeber die Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise, bzw. kreisfreien Gemeinden verlagert und gleichzeitig alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt. Im Bezirk Niederbayern ist nur noch der Vollzug der stationären Krankenhilfe (SGB XII) delegiert.

Diese gesetzlichen Neuregelungen führten zu erheblichen Kostenverschiebungen in den vergangenen Haushaltsjahren, was die Vergleichbarkeit der Jahresansätze erheblich erschwert.

Nach wie vor ungeklärt ist die Frage, ob der Landesgesetzgeber auch eine Veränderung der Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege vornimmt.

Die Höhe der **Bundesbeteiligung** an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 **SGB II** wird jährlich neu festgesetzt. Im Zusammenhang mit der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTL) wurde 2011 die bisherige Erstattungsquote von 23,0 v.H. auf **35,8 v.H.** erhöht (ursprüngliche Planung 2011 = 24,5 v.H.). Mit dieser deutlichen Erhöhung gleicht der Gesetzgeber die Mehrbelastungen des Landkreises durch die BTL pauschal aus. Im HJ 2013 bringt die unverändert übernommene Erstattungsquote für den Landkreis Regen Einnahmeverbesserungen in Höhe von 409.600 € (HHSt. 0.4820.1911).

Die Leistungen für **Bildung und Teilhabe (BTL)** sind im Haushalt 2013 wie folgt abgebildet:

Rechtskreis	HH-Stelle	Betrag
SGB II	0.4820.6960	80.000,- €
SGB XII örtl.Tr. Kap III	0.4101.7390	1.000,- €
SGB XII örtl.Tr. Kap IV	0.4152.7390	0,- €
BKGG	0.4960.7910	30.000,- €
Mittagessen in KITA	0.4960.788x	2.000,- €
Summe		113.000,- €

Das BTL-Paket deckt beispielhaft folgende Leistungen ab:

Schulausflüge, Ausstattung mit pers. Schulbedarf, angemessene Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und angemessene Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben (z.B. Vereinsbeiträge).

Daneben hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2013 beschlossen, aus dem BTL-Paket Mittel für die **Jugendsozialarbeit** an den Sonderpädagogischen Förderzentren in Regen und Viechtach bis zum Inkrafttreten neuer staatlicher Förderrichtlinien (voraussichtlich Sept. 2013) einzusetzen und dazu ab sofort je Schule 0,5 Vollzeitstellen mit einer sozialpädagogischen Fachkraft zu besetzen.

Die gesamte HartzIV-Reform, einschließlich der Zuständigkeitsverlagerung bringt für Bezirke, Landkreise und kreisfreie Städte unterschiedliche Be- und Entlastungen. Um sicher zu stellen, dass es keine Reformverlierer gibt, haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die bayer. Staatsregierung auf die Bildung eines **Ausgleichsfonds** verständigt (Art. 5 AGSG).

Der Landkreis Regen hat daraus bisher folgende Beträge erhalten:

für das Jahr	Betrag	erhalten
2005	301.865,- €	2006
2006	671.073,- €	2007
2007	623.059,- €	2008
2007 zusätzl.	185.655,- €	2008
2008	862.305,- €	2009
2009:	782.034,- €	2010
2010:	545.316,- €	2011
2011	446.437,- €	2012
2012	400.000,- €	= Ansatz 2013

Im bayerischen Finanzausgleich 2013 sind für den Belastungsausgleich insgesamt 86,7 Mio. € eingestellt. Der Gesamtbetrag liegt um 5,3 Mio. (-5,8 %) unter dem Vorjahresniveau (2012 = 92 Mio. €). Im Haushaltsplan 2013 wurde daher auf HHSt. 0.9000.0921 ein Betrag von 400.000 € eingestellt.

Im Bereich des **SGB XII** ist der Haushaltsbedarf beim örtlichen Träger (Landkreis) gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich auf nun insgesamt 634.000,- € gesunken (-376.500,- €; 2012: -290.500,- €). Die Ausgabenansätze mussten aufgrund gesetzlicher Änderungen (Regelsatzerhöhung) um 66.000 € auf 1.715.000 € erhöht werden, wobei sich die Fallzahlen in den letzten Jahren auf relativ gleichbleibenden Niveau stabilisiert haben. Der Bedarfsrückgang basiert ausschließlich auf Einnahmeverbesserungen im Zusammenhang mit der stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel IV des SGB XII) durch den Bund.

Der Deutsche Bundestag hat am 08.11.2012 das Gesetz zur Änderung des SGB XII verabschiedet und damit festgelegt, dass der Bund – wie vorgesehen – die Kosten für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stufenweise übernimmt. Nach der bereits umgesetzten Erhöhung von 12,5 % auf 45 % im Jahr 2012, werden im Jahr 2013 nun 75 % und ab dem Jahr 2014 100 % der Nettoausgaben des laufenden Jahres erstattet. Im HJ 2013 führt dies zu einer Einnahmeverbesserung von 420.000 € (30 % aus 1,4 Mio. €). Auf der HHSt. 0.4151.1610 sind im lfd. HJ Erstattungsleistung in Höhe von 1.050.000,- € eingeplant.

Die Ausgaben der Kommunen in Bayern haben sich für diese Hilfeart von 210,3 Mio. € in 2003 auf 530,4 Mio. € in 2011 erhöht. In nur acht Jahren entspricht dies einem Anstieg von 320,1 Mio. € oder +252 % (davon 2010 auf 2011 um 37,2 Mio. €). Im Landkreis Regen sind die Brutto-Ausgaben im Zeitraum 2003 - 2012 um 212 % angestiegen (2003 = 596.666,79 €, 2012 = 1.267.642,80 €)! Die Übernahme der Kosten durch den Bund stellt damit eine deutliche Ausgabenentlastung für den Landkreishaushalt dar (vgl. auch Grafiken Nr. 7 u. 8 der Anlage zum Vorbericht).

Beim SGB XII überörtlicher Träger (Bezirk) verbleiben nur noch die Ausgaben für die stationäre Krankenhilfe. Eingeplant sind hierfür 110.000 € (beachte: Diese Ausgaben sind haushaltsneutral; sie werden über die Delegationsabrechnung vom Bezirk erstattet).

Die weiter anhaltende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat den Leistungsbereich des **SGB II** auf dem rückläufigen Vorjahresniveau stabilisiert. Die Ausgabenansätze konnten nahezu unverändert übernommen werden. Insgesamt sind im UA 4820 Ausgaben in Höhe von 3.500.000, € eingeplant (-20.000,- €).

längerfristiger Vergleich:

Die gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre brachten erhebliche strukturelle Veränderungen in den Leistungsgesetzen. Aus diesem Grunde ist ein längerfristiger Vergleich nur bedingt möglich. In der nachstehenden Tabelle wurde versucht, die Leistungsausgaben nach Abzug der Einnahmen (Abgleich) des Landkreises im Einzelplan 4 darzustellen (unberücksichtigt blieben dabei Verbesserungen, die nicht dem Einzelplan 4 zuzuordnen sind; z.B. Bezirksumlagesenkung, Verschiebung des Belastungsausgleiches in den UAbschnitt 9, Personalkosteneinsparung u.a.):

Haushaltsansätze:					
HJ	Sozialhilfe örtl. Träger BSHG: (Abgleich)				Summe Lkr.:
1998	2.462.126,- €				2.462.126,- €
1999	2.503.029,- €				2.503.029,- €
2000	2.410.997,- €				2.410.997,- €
2001	2.298.512,- €				2.298.512,- €
2002	2.341.500,- €				2.341.500,- €
		Grundsicherung (GSiG): (Abgleich)			
2003	2.131.500,- €	590.000,- €			2.721.500,- €
2004	2.390.500,- €	500.000,- €			2.890.500,- €
	SGB XII örtl. Träger: (Abgleich)	SGB II örtl. Träger: (Abgleich)			
2005	1.560.000,- €	2.063.400,- €			3.623.400,- €
2006	1.917.000,- €	3.094.200,- €			5.011.200,- €
2007	2.054.000,- €	2.670.720,- €			4.724.720,- €
2008	1.480.000,- €	2.924.570,- €			4.404.570,- €
2009	1.157.000,- €	2.990.200,- €			4.147.200,- €
2010	1.313.000,- €	3.295.500,- €			4.608.500,- €
2011	1.301.000,- €	2.961.000,- €			4.262.000,- €
			BTL (ohne SGB II u. SGB XII)	sonst. L. (Altenhi. u. Schuldnerber.)	
2012	1.010.500,- €	2.374.400,- €	42.500,- €	22.500,- €	3.449.900,- €
2013	634.000,- €	2.353.400,- €	32.000,- €	35.000,- €	3.054.400,- €

Die vom **Bundesgesetzgeber** erlassenen Änderungen im sozialen Leistungsrecht sind für den Landkreis nahezu nicht steuerbar (Bundesgesetz!). Der Gesamtbedarf „Sozialhilfe“ im Abschnitt 4 konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich um 395.500,- € reduziert werden, was nahezu exakt der Entlastung durch die stufenweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entspricht.

Die Entwicklung im Sozialhilfereich ist für den Landkreis erfreulicherweise rückläufig. Zu beachten ist aber, dass die Gesamtausgaben in Bayern weiter deutlich ansteigen. Insbesondere die Leistungsgesetze im Zuständigkeitsbereich der Bezirke verzeichnen deutliche Mehrbelastungen, was letztlich über den Finanzausgleich (Bezirks- und Kreisumlage) von allen kommunalen Ebenen mitzufinanzieren ist. Der Bezirk Ndb. hat im HJ 2013 einen weiteren Anstieg im Sozialetat eingeplant, der sich durch den Anstieg der Hilfeempfänger und der Entgelte, sowie Pflegesätze, schwerpunktmäßig im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung begründet. Im Bereich der Grundsicherung ist der starke Anstieg zusätzlich durch eine Erhöhung der pauschalen Mietansätze für stationäre Einrichtungen im Jahr 2012 entstanden. In Bayern haben sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfe zwischen 2000 und 2011 von 1,263 Mio. € auf 2,155 Mio. € um 892 Mio. € (+70 %) erhöht.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende **Forderungen an die Bundespolitik**, um nachhaltig ausgeglichene kommunale Haushalte zu erreichen:

a) **Bundesteilhabegesetz:**

Im Leistungsrecht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkannt. Der Bund muss sich deshalb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stellen und durch ein neues Bundesleistungsgesetz (Kostenträgerschaft = Bund) die Grundlagen schaffen, das die Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst und die Kommunen entlastet.

b) **gerechte Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige:**

Bei der Grundsicherung für Erwerbsfähige mindert gem. § 19 Satz 2 SGB II das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen zuerst die Geldleistungen der Agentur für Arbeit und erst dann die Geldleistungen der kommunalen Träger. Diese Regelung hat zur Folge, dass eigenes Einkommen und Vermögen des betroffenen Personenkreises grundsätzlich in allen Fällen zunächst die Agentur für Arbeit entlastet. Eigenes Einkommen, beispielsweise durch geringfügige Beschäftigung, verringert den Aufwand der Agentur; die Kommunen müssen jedoch in vollem Umfang die Leistungen für Unterkunft und Heizung erbringen! Vom Bundesgesetzgeber ist zu fordern, dass eigenes Einkommen und Vermögen anteilig auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit, wie auf die der kommunalen Träger angerechnet wird, um so die Kommunen zu entlasten.

c) **Einführung einer neuen Versicherungspflicht für Sozialhilfeempfänger:**

Seit dem 01.01.2004 wird die Krankenbehandlung von Sozialhilfeempfängern, die nicht versichert sind, grundsätzlich von einer gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Die Leistungsabrechnung über die gesetzliche Krankenversicherung und die nachlaufende Kostenerstattung durch die Sozialhilfeträger ist verwaltungsaufwändig und streitbehaftet. Seit Jahren fordern die kommunalen Spitzenverbände eine Streichung dieser Regelung (§ 264 SGB V) und eine echte Versicherungspflicht der Sozialhilfeempfänger in der Krankenversicherung. Die gegenwärtige Finanzsituation der Sozialversicherung würde diesen Schritt erlauben!

2.4.2 **Investitionszuschüsse an ambulante Pflegeeinrichtungen:**

Die frühere Pflichtaufgabe zur Investitionsförderung von bedarfsnotwendigen Pflegediensten hat der Gesetzgeber 2007 in eine freiwillige Leistung der Kommunen umgewandelt (Art. 74 AGSG). Der Kreistag hat mit dem HH-Beschluss 2009 festgelegt, den bisherigen Festbetrag (90.000,- €/J) auch weiterhin nach den bisher angewandten Förderrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Bayer. Kommunale Prüfungsverband bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung im Jahre 2012 diese Praxis beanstandet hat und gleichzeitig der Gesetzgeber mit einer Änderung von § 82 Abs.3 SGB XI den Diensten die Möglichkeit einräumt, diese Kosten auf die Patienten umzulegen, hat die Verwaltung bei einer gemeinsamen Besprechung mit den Pflegediensten am 26.02.2013 im Landratsamt Regen einen einvernehmlichen Kompromissvorschlag erarbeitet, den Förderbetrag stufenweise wie folgt abzuschmelzen:

HJ:	Betrag:
2013:	90.000,- €
2014:	80.000,- €
2015:	70.000,- €
2016:	60.000,- €
2017:	50.000,- €
2018:	40.000,- €
2019:	0,- €

Im vorliegenden Haushalt wurde dementsprechend auf HHSt. 1.4701.9873 ein Betrag von 90.000,- € eingestellt. Im Finanzplan sind bereits nur mehr die reduzierten Werte eingestellt.

2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2013 vorberaten (vgl. *Grafik Nr. 9 der Anlagen zum Vorbericht - PNP-Bericht vom 01.03.2013*).

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45 hat sich, bezogen auf die Haushaltsansätze, für das lfd. Haushaltsjahr massiv um 895.700,- € erhöht. Die Ausgabenansätze haben sich damit im Zeitraum von 10 Jahren nahezu verdoppelt. (vgl. *nachstehende Tabelle, sowie die Grafiken Nr. 10, 11 u. 12 der Anlagen zum Vorbericht*).

HJ	Einnahmen €		Ausgaben €		Zuschussbedarf €	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1990		155.688		543.401		387.712
2000		380.401		2.286.292		1.905.891
2001		421.304		2.255.052		1.833.748
2002	403.900	392.745	2.681.750	1.888.525	2.277.850	1.495.780
2003	422.800	438.268	2.250.100	1.784.270	1.827.300	1.346.002
2004	422.300	458.228	2.302.600	2.162.642	1.880.300	1.704.414
2005	430.500	494.625	2.566.900	2.089.574	2.136.400	1.594.949
2006	360.500	431.683	2.643.650	2.194.161	2.283.150	1.762.478
2007	518.600	592.527	2.828.150	2.228.925	2.309.550	1.636.398
2008	515.200	634.288	2.844.300	2.375.747	2.329.100	1.741.459
2009	577.200	625.057	3.026.000	2.665.502	2.448.800	2.040.445
2010	690.400	831.838	3.433.500	2.770.814	2.743.100	1.938.976
2011	742.500	808.221	3.296.500	2.669.600	2.554.000	1.861.379
2012	811.000	1.077.104	3.478.500	3.366.539	2.667.500	2.289.435
2013	866.300		4.429.500		3.563.200	

Zum Verständnis der Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Planzahlen ist folgende besondere Situation im Jugendhilfebereich zu berücksichtigen:

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion, als auch darauf folgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8 a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Gleichzeitig muss dies mit möglichst effizientem und sparsamem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen. Diesem Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung (Falldokumentation) und sparsamem, aber sachgerechtem Mitteleinsatz gerecht zu werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalles, plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser Entwicklung. Nicht planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen, sowie die Zahl zusätzlicher Fälle innerhalb eines Jahres. Heimkosten von 30.000 € - 50.000 €/Jahr und Person verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreiten im Jahresverlauf auftreten können.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich in der Sitzung am 04.11.2010 detailliert mit der Mittelanforderung auseinandergesetzt und dem Amt eine korrekte und sachgerechte Haushaltsplanung bestätigt.

Im **bayernweiten Vergleich** (siehe Statistikrundschriften 2012 des Bayer. Landkreistages) betragen die Ausgaben der Landkreise im Jahre 2011 durchschnittlich 79,- €/Einwohner. Der Landkreis Regen liegt dabei mit 53,- €/Einwohner (2010 = 52,- €/E.) zusammen mit dem Lkr. Rottal-Inn an viertniedrigster Stelle in ganz Bayern.

Neben den Transferleistungen sind auch die Verwaltungskosten (einschl. Personalkosten) der Jugendhilfe im UA. 4071 in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Beispielsweise ergab das Organisationsgutachten „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern“ (PeB) im Jahr 2012 eine Stellenausweitung um 3 VZ Sozialpädagogen (Kreisausschuss-Beschluss vom 10.07.2012). In der nachstehenden Übersicht ist die Gesamtentwicklung des Soll-Abgleiches (Ausg. ./ Einn.) der Unterabschnitte, sowie eine Gegenüberstellung der HH-Ansätze zum Vorjahr dargestellt:

HJ Soll Abgleich	Verw.kosten UA. 4071	Transferleistungen		Summe	
		UA. 45xx	UA. 46xx		
2008	860.530 €	1.741.459 €	289.280 €	2.891.270 €	100%
2009	964.627 €	2.040.446 €	298.245 €	3.303.317 €	114%
2010	1.033.137 €	1.938.976 €	289.274 €	3.261.387 €	113%
2011	1.001.176 €	1.861.379 €	285.775 €	3.148.331 €	109%
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	298.571 €	3.726.930 €	129%
<i>Vergleich</i> 2008-2012	132 %	131 %	103 %	129 %	
HH-Ansatz:					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	100 %
2013	1.362.400 €	3.563.200 €	311.000 €	5.236.600 €	129 %
<i>Vergleich</i> 2012-2013	125 %	134 %	103 %	129 %	

Im Sollvergleich haben sich die Gesamtkosten im 5-Jahres-Zeitraum 2008-2012 um 29 % erhöht; im lfd. HJ 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals derselbe Anstieg bei den HH-Ansätze einzuplanen.

Die Jugendhilfeausgaben steigen in enormem Tempo - gerade bei den Landkreisen. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108,1 Mio. €, so sind sie in 2011 auf 707,4 Mio. € angestiegen.

Auch bei der Jugendhilfe sind vom **Bundgesetzgeber** kostendämpfende Änderungen zu fordern. Seit langem fordern die kommunalen Spitzenverbände auch für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorzusehen (Änderung § 91 SGB VIII). Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben. In diesem Zusammenhang sollte auch darüber nachgedacht werden, die Erziehungsberechtigten insgesamt stärker an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen (z.B. Absenkung der Freibetragspauschale nach § 93 Abs. 3 SGB VIII von 25 % auf 15 %).

Die Sozial- und Jugendhilfe ist auf Grund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom so genannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt. Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen. Hier sollte eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission eingebrachten Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird (vgl. Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung).

2.6 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

Zum 01.01.2009 wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation bei Groß- und Wildbearbeitungsbetrieben die bisherige Stückvergütung auf eine Stundenvergütung umgestellt. Anfänglich führte dies zu geringfügigen Kostensteigerungen.

Die Gebühren wurden 2013 neu kostendeckend kalkuliert. Die Berechnung ergab, dass trotz Vergütungserhöhung im Jahr 2013 für das in der Fleischbeschau beschäftigte Personal (Tarifierhöhungen zum 01.01.2013 und noch mal zum 01.08.2013) bei den kleinen und mittleren Schlachtbetrieben die Gebühren im lfd. Jahr 2013 unverändert auf dem Stand von 2011 gehalten werden können. Bei einzelnen größeren Betrieben ist sogar eine leichte Absenkung möglich. Die Umsetzung erfolgt zum 01.03.2013.

Der Jahresabschluss 2012 ergab einen geringfügigen Überschuss in Höhe von 3.369,11 € (vgl. nachstehende Übersicht).

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre:			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2003	398.916,00 €	465.929,00 €	-67.013,00 €
2004	379.557,00 €	355.175,00 €	24.382,00 €
2005	344.705,00 €	329.106,00 €	15.599,00 €
2006	317.676,30 €	333.335,35 €	-15.659,05 €
2007	308.414,93 €	297.620,72 €	10.794,21 €
2008	264.229,91 €	288.518,26 €	-24.288,35 €
2009	287.418,28 €	305.683,54 €	-18.265,26 €
2010	272.850,96 €	280.072,08 €	-7.221,12 €
2011	263.088,31 €	259.235,24 €	3.853,07 €
2012	258.849,93 €	255.480,82 €	3.369,11 €
2013 (Haushaltsansatz)	254.500,00 €	254.500,00 €	0,00 €

2.7 Kostenfreier Schulweg:

Die Schülerzahlen (vgl. auch bei Nr. 1.4) an den drei **Realschulen** sind seit Einführung der R6 nach dem Spitzenwert des Schuljahres 2005/2006 mit 2.065 Schülern weiter rückläufig. Gegenüber dem vorherigen Schuljahr sind sie um 64 Personen auf nunmehr 1.713 Schüler (Schuljahr 2012/13) gesunken. An den beiden **Gymnasien** ist nach Auslaufen des G9 und dem damit erwarteten Rückgang des Vorjahres im lfd. Schuljahr 2012/2013 wieder leicht angestiegen auf nunmehr 1.459 Schüler (+10 Pers.).

Die HH-Ansätze in den Einzelplänen 2901/2902/2903 konnten im HJ 2013 bei den Zweckausgaben geringfügig reduziert (-97T €) und die Einnahmeansätze für die staatlichen Zuweisungen geringfügig angehoben werden (43,5T €). Die Eigenmittel des Landkreises verringern sich dadurch auf 889.500 € (-140,5T €), woraus sich eine verbesserte Erstattungsquote von voraussichtlich 60,3 % errechnet (vgl. nachstehende Zahlenreihen).

kostenfreier Schulweg: Übersicht Schülerzahlen		
Schuljahr	Zahl der Realschüler insgesamt	Zahl der Schüler in den Gymnasien Zwiesel und Viechtach
2002/03	1.738 (R6 an allen Schulen)	1.395
2004/05	1.999	1.405 (Einführung G8 in Zw. u. Vit.)
2010/11	1.806	1.527 (doppelter ABI-Jahrg. G8+G9)
2011/12	1.777	1.449
2012/13	1.713	1.459

(vollständige Übersicht: siehe bei Nr. 1.4.1 und 1.4.2)

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.-quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2003		1.691.562 €		969.836 €	57,3%	721.726 €
2004	1.829.850 €	1.836.108 €	1.087.930 €	1.085.145 €	59,1%	750.963 €
2005	1.934.800 €	2.033.871 €	1.100.140 €	1.106.887 €	54,4%	926.984 €
2006	2.197.900 €	2.261.709 €	1.108.300 €	1.176.872 €	52,0%	1.084.837 €
2007	2.262.300 €	2.045.481 €	1.138.100 €	1.280.708 €	62,6%	764.773 €
2008	2.211.300 €	2.175.378 €	1.171.800 €	1.441.639 €	66,3%	733.740 €
2009	2.169.000 €	2.149.416 €	1.303.000 €	1.303.896 €	60,7%	845.520 €
2010	2.166.750 €	2.129.281 €	1.268.200 €	1.325.496 €	62,3%	803.785 €
2011	2.197.800 €	2.042.375 €	1.278.000 €	1.342.212 €	65,7%	700.162 €
2012	2.338.000 €	2.339.668 €	1.308.000 €	1.384.695 €	59,2%	954.973 €
2013	2.241.000 €		1.351.500 €		60,3%	889.500 €

Der Freistaat Bayern hat im HJ 2013 die Fördermittel gem. Art. 10a FAG insgesamt um 4 Mio. € auf 305 Mio. € angehoben (+1,3 %), um dadurch auch im laufenden Haushaltsjahr die zugesagte Erstattungsquote von 60 % halten zu können.

Ursächlich für den Rückgang der Ansätze bei den Zweckausgaben 2013 ist der Wegfall der einmaligen Mehrbelastung in 2012 (Nachberechnungen für das Vorjahr 2011). Im längerfristigen Jahresvergleich sind die Zweckausgaben gleichwohl angestiegen.

2.8 SKU Krankenhäuser Zwiesel – Viechtach:

Im Wirtschaftsplan für das Jahr **2012** hatte das SKU einen Fehlbetrag von 1.833.965 € (Khs.Vit. = +234.400 €, Khs.Zw. = -2.068.-365 €) ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2012 liegt noch nicht vor; die SKU-Geschäftsführung kann derzeit noch keine verlässlichen Aussagen zum Jahresergebnis abgeben; es wurde daher der im Vorjahr für das Finanzplanjahr 2013 eingestellte Fehlbetrag aus dem Wirtschaftsplan 2012 ins HJ2013 übernommen (HHSt. 0.5101.7153: 1,8 Mio. €).

Für das laufende Jahr gibt es noch keinen Wirtschaftsplan **2013**; auch hierzu konnte die SKU-Geschäftsführung noch keine Einschätzungen abgeben. Im vorliegenden Haushalt wurden daher in den Finanzplan 2014-2016 jeweils ein Jahresdefizit von 1,0 Mio. € aufgenommen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2011** ergab ein vom Landkreis abzudeckendes Defizit in Höhe von insgesamt -965.501,34 € (Wirtschaftsplanansatz = -350.100,-). Den Abschluss hat der Kreisrechnungsprüfer am 20.12.2012 geprüft. Besondere Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung waren nicht zu treffen. Im Prüfungsbericht wird zusammenfassend u.a. festgehalten, dass aufgrund der sehr guten Entwicklung der Behandlungszahlen, vor allem in der Gefäßchirurgie Viechtach, die zum Zeitpunkt der Budgetverhandlungen mit den Kassen noch nicht absehbar waren, wesentlich höhere Erlöse erzielt werden konnten. Nach der gültigen Rechtslage mussten 65 % der Mehrerlöse (> 1 Mio. €!) an die Krankenkassen zurückgezahlt werden, was letztlich zu dem hohen Defizit im Jahresergebnis geführt hat.

Das Jahresergebnis verteilt sich auf die beiden Krankenhäuser wie folgt:

Krankenhaus Viechtach	Jahresüberschuss 2011	948.935,82 €
Krankenhaus Zwiesel	Jahresfehlbetrag 2011	-1.914.437,16 €
Summe SKU	Jahresfehlbetrag 2011	-965.501,34 €

Gegenüber den Vorjahreswerten erhöhten sich der Jahresfehlbetrag des Khs. Zwiesel um 529.611,40 €; der Jahresüberschuss des Khs. Viechtach hat sich um 629.796,75 € verringert. Das SKU weist damit nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr ein um 1.159.408,15 € verschlechtertes Jahresergebnis aus.

Übersicht: SKU-Defizit			
HJ:	HH-Ansatz: Lkr.	Rechnungsergebnis SKU:	
		Defizit:	Überschuss:
2003	1.500.000,00 €	1.028.375,40 €	--
2004	1.200.000,00 €	928.478,68 €	--
2005	900.000,00 €	789.337,52 €	--
2006	0,00 €	218.131,05 €	--
2007	200.000,00 €	--	9.314,67 €
2008	200.000,00 €	--	19.714,60 €
2009	0,00 €	--	128.774,73 €
2010	0,00 €	--	193.906,81 €
2011	0,00 €	965.501,34 €	--
2012	1.000.000,00 €		
2013	1.800.000,00 €		

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis in den vergangenen Jahren durch erhebliche Investitionsbeteiligungen diese Jahresergebnisse mit gestützt hat.

Die Pflichtleistungen der „**örtlichen Beteiligung**“ im Rahmen von Fördermaßnahmen nach Art. 10b Abs. 2 FAG (10 v.H. der nach Art. 11 BayKrG förderfähigen Kosten) wurden aus dem Landkreishaushalt getragen und nicht im Innenverhältnis an das SKU weitergereicht. Der Landkreis hat bisher folgende Beträge bezahlt:

HJ	örtl. Beteiligung	Verwendungszweck:	Khs.
2006	95.000,00 €	Zentralsterilisation	Zwiesel
2007	20.000,00 €	Containerwaschanlage	Zwiesel
2008	9.355,00 €	Telekommunikationsanlage	Zwiesel
2009	61.674,00 €	Aufwachraum	Zwiesel
2010	29.943,00 €	Notstromversorgung	Zwiesel
2012	95.000,00 €	Generalsanierung 1.BA	Viechtach
2013 (HH-A)	35.000,00 €	Umbau Pflegebereich ("Elchzi.")	Zwiesel
	345.972,00 €		

Darüber hinaus wurden zusätzlich **freiwillige Leistungen** bereitgestellt für nachfolgende Vorhaben:

HJ	freiw. Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2008	131.000,00 €	Parkplatz Dialyse	Zwiesel
2009	120.000,00 €	Aufwachraum (zusätzlich)	Zwiesel
2010	85.000,00 €	Durchleuchtungsanlage	Zwiesel
2010	170.000,00 €	Parkplatzerweiterung (Schwesternwo.)	Zwiesel
2012	2.750.000,00 €	Generalsanierung 1.BA	Viechtach
2013	1.402.000,00 €	Generalsanierung 1.BA	Viechtach
	4.658.000,00 €		

Für den 1. Bauabschnitt zur **Erweiterung/Umbau des Krankenhauses Viechtach** konnte der notwendige Grunderwerb durchgeführt werden. Am 06.02.2013 hat das LRA-Regen die Baugenehmigung (1.BA) erteilt. Im förderrechtlichen Verfahren erwartet das SKU die Entscheidung der Regierung von Ndb. über den Antrag auf fachliche Billigung bis Ende März 2013.

Die Regierung von Ndb. hat dem SKU empfohlen, für die Fortführung der Baumaßnahme (**2. Bauabschnitt**) bereits im Jahr 2013 die grundlegenden Entscheidungen einzuholen, damit bis spätestens Oktober 2013 der Antrag auf Vorwegfestlegung bei der Regierung eingereicht werden kann. Das SKU wird entsprechende Anträge an den Landkreis stellen, sobald die notwendigen Grundlagen feststehen.

Den zunächst als „**vorgezogene Maßnahme**“ eingeplanten Bau des Hubschrauberlandeplatzes mit Parkdeck hat das SKU zwischenzeitlich aufgrund verschiedener ungelöster Fragen (Bodenuntersuchungen, Kostenentwicklung u.a.) zurückgestellt und einen Interimslandeplatz auf der Regenwiese geschaffen.

Kostenübersicht:

Die Kostenentwicklung für den 1.BA wurde auf Basis der weitergeführten Planung fortgeschrieben. Die endgültige Kostenberechnung kann erst nach der fachlichen Billigung der Regierung von Ndb. erstellt werden, da diese die Grundlage über die Förderhöhe bildet. Die nachfolgende Übersicht beruht auf der WSP-Kostenübersicht vom 31.05.2012. Gegenüber den vom Kreisausschuss/Kreistag bisher beschlossenen Kosten (Basis: Berechnung WSP vom 23.04.2012) ergeben sich zwar um 682.048 € höhere Gesamtkosten; aufgrund der aber erwarteten höheren Fördermittel (+4 %-Punkte) errechnet sich eine um 311.354 € niedrigere Gesamtbelastung für den Landkreis. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Kostenübersicht auf Basis des Baukostenindex 12/2010 erstellt wurden (von der Förderstelle vorge-schrieben) und der Umbau im Bestand ein nicht planbares Kostenrisiko enthält. Die im HH2013 eingestellten Beträge basieren daher auf der bisherigen Beschlusslage.

Umbau, Erweiterung Khs.Vit.		Gesamtkosten	Förderung	
vorgez. Maßnahmen (Parkplatz+Hubschr.LP.)		2.345.080,00 €		
1. BA	Neubau	14.437.133,00 €	81%	11.653.780,00 €
2. BA	Neu-/Umbau	5.776.837,00 €	70%	4.017.989,00 €
3. BA	Umbau/San.	11.749.048,00 €	71%	8.331.364,00 €
4. BA	San. Pflege	5.656.310,00 €	91%	5.173.369,00 €
Summe		39.964.408,00 €		29.176.502,00 €

Auf den Landkreis entfallen davon:

Umbau/Erweit. Khs.Vit.		örtl. Beteiligung		Eigenfin.ant.	örtl.B. + Eig.fin.
vorgez. Maßnahmen (Parkplatz+Hubschr.LP.)		0%	- €	2.345.080,00 €	2.345.080,00 €
1. BA	Neubau	10%	1.165.378,00 €	2.783.353,00 €	3.948.731,00 €
2. BA	Neu-/Umbau	10%	401.798,90 €	1.758.848,00 €	2.160.646,90 €
3. BA	Umbau/San.	10%	833.136,40 €	3.417.684,00 €	4.250.820,40 €
4. BA	San. Pflege	10%	517.336,90 €	482.941,00 €	1.000.277,90 €
Summe			2.917.650,20 €	10.787.906,00 €	13.705.556,20 €

(Basis: Kostenberechnung WSP vom 14.03.2012, bzw. vom 31.05.2012 für 1.BA)

2.9 Tourismus:

Seit dem 01.01.2007 ist die Tourismusarbeit des Landkreises mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 31.01.2007 der Telecenter Regen GmbH (Touristisches Service Center – TSC) übertragen (Kreistagsbeschluss vom 18.12.2006). Eigenes Lkr.Personal (1,66 VZ; seit 2011 = 1,0 VZ) wurde dem TSC zur Verfügung gestellt. Daneben werden die notwendigen Haushaltsmitteln zur Deckung der Sachkosten und zur Erfüllung der fachlichen Aufgaben vom Landkreis aufgebracht (Berechnungsbasis = Ausgaben des Landkreises im Jahre 2006, bzw. der Durchschnitt der letzten Jahre). Der Gesamtbetrag ist jährlich in einer Summe vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen festzusetzen.

Im **HJ 2013** wurden als **TSC-Budget** bei HHSt. 0.7901.6360 ein Betrag von **454.480,- €** (2012 = 358.560,- €) und als Sachkosten für Kinderland Bayerischer Wald insgesamt 900,- € eingeplant. Im Jahresvergleich ergibt sich ein Anstieg um 95.920,- €.

Die Mittelanforderung des TSC für 2013 gliedert sich wie folgt auf:

TSC-Mittelanforderung	2012	2013
bisherige Pauschale (Grundpauschale)	150.000,00 €	150.000,00 €
Sonderprojekte (Entwicklung von Vertriebsstrukturen)	11.000,00 €	
Eventmanagement - Ski-Europacup 2013 (WUT-Beschluss 24.10.2012)	- €	25.000,00 €
NEU: Wegemanagement (Markierungsarbeiten, Schilder, Erfassungsarbeiten) *)	- €	20.000,00 €
zusätzliche Marketingumlage an den TVO (KT-Beschluss vom 18.12.2006)	54.817,10 €	54.817,10 €
Mitgliedsbeitrag TVO	5.314,15 €	5.200,00 €
Mitgliedsbeitrag Glasstraße	2.024,72 €	2.024,72 €
Internetauftritte (seit 2009 5 Internetseiten)	90.000,00 €	90.000,00 €
	313.155,97 €	347.041,82 €
Personalkostenausgleich (0,66 VZ) -seit 2011-	26.400,00 €	26.400,00 €
Personalkostenausgleich (Abzug staatl.Pers.)	20.000,00 €	40.000,00 €
Personaldienstleistung WiFö - Raith G. (KA-Beschluss 10.07.2012)		42.000,00 €
	359.555,97 €	455.441,82 €
abzgl. Vorjahreswert	-	359.555,97 €
Erhöhung / Minderung		95.885,85 €
Bedarf für Kinderland-Bayer.Wald (verbleibt beim Lkr.)	-	900,00 €
Vorwegauszahlung: Ski-Europacup	-	25.000,00 €
Jahresbedarf 2013		429.541,82 €
	gerundet mtl.	35.790,00 €
	+ Vorwegausz.	25.000,00 €
	gerundet jährlich	454.480,00 €

Das TSC hat die die erhöhte Grundpauschale wie folgt aufgeschlüsselt und erläutert:

- ✓ Produktentwicklung
in den Bereichen Wandern, Mountainbiken, Kinder- und Familienurlaub, Winter, Barrierefreier Tourismus, Wellness- und Gesundheitsurlaub und
NEU: Motorradtourismus
 - ✓ Touristisches Call- und Contact-Center
(u.a. Funktion der Touristinformation für den Landkreis Regen, Betreuung von Call-Center-Kunden, Neuakquise von Kunden und entsprechende Auftragsabwicklung, Abwicklung von Online-Buchungen in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ostbayern)
 - ✓ Tourismusbüros in Pilsen und Budweis
(u.a. Präsentation des ArberLandes im Sumava, Präsentation auf Messen- und Werbeveranstaltungen, Durchführung von Übersetzungen, Organisation und Durchführung von Medienpräsentationen)
 - ✓ Marketing (außen, innen und grenzüberschreitend)
u.a. Messen, Werbemittel, Anzeigen, Journalistenbetreuung, Pressereisen
 - ✓ Qualifizierungsoffensive
Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für Vermieter, Gastronomen und Touristiker, u.a. Weiterbildung zum „Attraktiven Arbeitgeber ArberLand“, Service-Q-Qualifizierung, EDV-Kurse (u.a. web2.0)
 - ✓ Bewirtschaftung
 - ✓ Investitionen/Anschaffung
 - ✓ Anteilig Verwaltung
- *) Der neu hinzugekommen Haushaltsansatz **Wegemanagement** wird vom TSC wie folgt begründet:
- ✓ Aufgrund einer Vorgabe des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC), basierend auf dem von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebenen Radverkehrshandbuch zur Vermarktung der Fernradwege müssen künftig neue Beschilderungssysteme eingesetzt werden,
 - ✓ die Beschilderung der Fernwanderwege liegt in der Obliegenheit des Landkreises; bei einigen der durch das ArberLand führenden Wanderwege (Goldsteig, Gunthersteig, Gläserner Steig, Böhmweg, Pandurensteig und Baierweg) steht eine Überarbeitung an bzw. ist eine permanente Qualitätssicherung zu leisten,
 - ✓ in diesem Jahr wird das 20jährige Jubiläum des Baierweges begangen; aus diesem Anlass ist der Neudruck von Werbematerialien und die Ausrichtung einer Jubiläumsveranstaltung vorgesehen (zusammen mit dem Landkreis SR und anliegenden Orten),
 - ✓ seit diesem Jahr hat der Landkreis Regen als Beitrag für die Vermarktung und Betreuung des Goldsteiges anteilmäßig an den TVO einen Beitrag von 4.080,- € zu bezahlen.

2.9.1 Kostenvergleich:

Übersicht: Tourismus			
HJ:	HH-Ansatz (Saldo)	davon:	
	Gesamt	Anteil Landkreis	Anteil TSC
2004	266.850 €	266.850 €	
2005	241.630 €	241.630 €	
2006	257.540 €	257.540 €	
2007	315.800 €	175.400 €	140.400 €
2008	452.750 €	131.510 €	321.240 €
2009	441.820 €	114.700 €	327.120 €
2010	470.490 €	114.810 €	355.680 €
2011	386.010 €	64.050 €	321.960 €
2012	423.740 €	65.180 €	358.560 €
2013	521.080 €	66.600 €	454.480 €

2.9.2 Erläuterungen:

Der Landkreishaushalt trägt die Personalausgaben für die dem TSC noch zugewiesene Vollzeitkraft, sowie die Sachkosten für das Kinderlandbüro und ggf. Zuschüsse an Dritte oder Sondermaßnahmen (z.B. Ski-Weltcup am Arber, Projekt „mediale Infrastruktur“). Sondermaßnahmen sind im HH 2013 nicht enthalten.

Alle übrigen Aufwendungen hat das TSC aus dem Gesamtbudget zu finanzieren.

2.10 Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement:

Seit dem 01.09.2008 wird der Bereich Wirtschaftsförderung wieder innerhalb der Landkreisverwaltung selbst wahrgenommen (davor: Zusammenarbeit mit Bayerwald-Marketing GmbH; Kreistagsbeschluss vom 18.12.2007). Mit dieser Änderung wurde dieses Aufgabengebiet um das staatliche Förderangebot des Regionalmanagements ergänzt.

Seit dem HJ 2009 ist die Neuorganisation auch im Haushalt abgebildet mit dem Bereich **Regionalmanagement (UA 7910)** und **Wirtschaftsförderung (UA 7911)**.

Übersicht: Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung

HJ:	HH-Ansatz (Saldo)	davon:	
	Gesamt	Anteil UA 7910	Anteil UA 7911
2005	147.360 €		147.360 €
2006	134.490 €		134.490 €
2007	157.970 €		157.970 €
2008	159.850 €		159.850 €
2009	173.610 €	95.630 €	77.980 €
2010	238.410 €	165.920 €	72.490 €
2011	257.290 €	165.510 €	91.780 €
2012	496.280 €	295.770 €	200.510 €
2013	461.950 €	376.710 €	85.240 €

Veränderungen im **UA 7910** ergaben sich insbesondere durch folgende Einzelmaßnahmen:

- ✓ Erstellung des „**Energie-Nutzungsplans**“ (2012-2013). Dazu wurde auf HHSt. 0.7910.6580 der im HJ 2013 noch erforderlich Finanzbedarf von 91.000,- € veranschlagt (Ansatz 2012: 120.000,- €).
- ✓ Daneben sind für das **Leader-Förderprojekt „Regen 2.0“** (2012-2013) im lfd. HJ die Restmittel von 40.000,- € angesetzt (HHSt. 0.7910.6320).
- ✓ Für das Leader-Projekt „**Netzwerk Forst und Holz Bayerischer Wald**“ (2009-2013) wurde ein Verlängerungskonzept entwickelt das gemeinsam mit dem Verein C.A.R.M.E.N e.V., Straubing, eine Fortsetzung der Arbeit über das Förderende hinaus langfristig sichern soll. Dazu ist für die Jahre 2013-2015 ein jährlicher Vereinsbeitrag in Höhe von 9.800,- € vorgesehen (bisherige Kofinanzierung: 8.400,- €/Jahr), der stufenweise ab dem Jahr 2016 reduziert werden soll. Ziel ist es, das Netzwerk vollständig über die Wirtschaft zu finanzieren (Verlängerungsbeschluss des WUT-Ausschusses am 18.03.2013).
- ✓ Der Landkreis Regen nimmt in den Jahren 2013-2015 an der Bayer. Initiative „**Regionale Daseinsvorsorge**“ (Förderung max. 80.000 €), sowie am Modellprojekt „**Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement**“ teil (Festbetragsförderung: 36.000 €) teil. Im HJ2013 wurden dazu auf HHSt. 0.7910.6360 die notwendigen Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 51.400,- € bereitgestellt.
- ✓ Die notariellen Verträge zur Gründung, Erhöhung des Stammkapitals und Übernahme der Geschäftsanteile der **E-WALD GmbH** sind unterzeichnet (Kreistagsbeschluss 17.12.2012). Der Landkreisanteil am Stammkapital (25.000 € Geschäftsanteile + 25.000 € Agio) sind auf HHSt. 1.7910.9300 bereitgestellt.
- ✓ Zur Finanzierung des Stammkapitals der für das Jahr 2013 geplanten „**Arberland GmbH**“ sind auf HHSt. 1.7910.9301 insgesamt 60.000,- € eingeplant (Kreistagsklausurtagung am 16.02.2013).

Die Erhöhung im **UA 7911** wurde durch zusätzliche Personalausgaben, sowie das für Mai 2013 im Landkreis stattfindende Arbeitstreffen der niederbayerischen Wirtschaftsförderer und Regionalmanager (HHSt. 0.7911.6329) verursacht.

2.11 Zweckverband Volkshochschule für den Landkreis Regen (VHS):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entspr. § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der VHS abzudecken. Der Kreistag hat im HH-Beschluss 2008 eine Erhöhung der künftigen Unterstützung in der kommunalen Erwachsenenbildung und einen Fehlbetrag von 200.000 €/Jahr gebilligt.

Im HJ 2012 wurde die bisherige Finanzierung über Defizitabrechnung auf die Erhebung einer laufenden **Verbandsumlage** umgestellt (Schreiben der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes vom 07.12.2011) und neben der laufenden Verbandsumlage 2012 auch noch der Rückforderungsbetrag von staatlichen Fördermitteln für die Jahre 2003 – 2006 (OHR-Prüfung) in Höhe von 245.000,- € ausgeglichen.

Für das Defizit des Jahres 2011 wurde festgelegt, dass der Ausgleich erst im kommunalrechtlich zulässigen übernächsten Jahr (= 2013) erfolgt. Die Jahresrechnung 2011 wurde durch den Kreisrechnungsprüfer am 22.06.2012 geprüft. Sie schließt mit einem Fehlbetrag von 242.063,99 €, der vom Landkreis satzungs- und vereinbarungsgemäß im HJ 2013 auszugleichen ist.

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2013 liegt noch nicht vor. Nach Auskunft des VHS-Geschäftsführers muss mit einem Umlagesoll von ca. 310.000,- € gerechnet werden.

Im vorliegenden HH-Plan wurde auf HHSt. 0.3501.7132 ein Betrag von **550.000,- €** aufgenommen.

Übersicht: Volkshochschule für den Landkreis Regen		
HJ:	Defizit (Vorjahr)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2005	23.535,21 €	
2006	30.636,73 €	7.101,52 €
2007	35.516,25 €	4.879,52 €
2008	221.976,29 €	186.460,04 €
2009	470.265,68 €	248.289,39 €
2010	199.730,21 €	-270.535,47 €
2011	295.393,32 €	95.663,11 €
2012	457.436,01 €	162.042,69 €
2013 (HH-Ansatz)	550.000,00 €	92.563,99 €

(beachte: Systemumstellung in 2012!)

2.12 nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Im Vorfeld der Stiftungsgründung wurde der Kreisausschuss zweimal mit dem Thema befasst (Sitzung am 15.11.2007 und 19.03.2008). Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 auf der Basis der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (2011) als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Die Stiftung hat ihren Sitz in Frauenau.

Das **Finanzamt Straubing** hat die Stiftung mit Freistellungsbescheid vom 03.11.2010 für das Jahr 2009 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG).

Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Förderung der bildenden Kunst und kultureller Einrichtungen, die Pflege und Erhalt von Kunstwerken und Kunstsammlungen, sowie die Förderung der kulturellen Bildung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch

- den Erhalt und die wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Konservierung des der Stiftung übertragenen Kernbestands an Kunstwerken der Künstler Erwin und Gretel Eisch und deren Sammlungen. Die Kunstwerke sollen der Allgemeinheit durch Ausstellungen oder im Rahmen von Leihgaben, auch Dauerleihgaben an Museen und sonstige Kultureinrichtungen zugänglich gemacht werden.
- die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der kulturellen Bildung dienen, in erster Linie des gemeinnützigen Vereins Bildwerk Frauenau e. V. Die Förderung privatwirtschaftlicher Belange ist hierbei ausgeschlossen.
- die Nutzung von Räumlichkeiten der Gistl-Villa für kulturelle Veranstaltungen und für Zwecke des Bildwerks Frauenau.

Organ der Stiftung ist nach § 6 der Stiftungssatzung ein **Kuratorium**. Es besteht aus fünf, höchstens neun Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind die beiden Stifter, sowie ein Vertreter des Landkreises. Dem Kuratorium sollen als weitere Mitglieder zwei Personen aus der Familie Eisch, die Leitung des Glasmuseums Frauenau, sowie zwei weitere Personen angehören, die besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Das Kuratorium ist derzeit wie folgt besetzt:

- die Stifter Erwin und Gretel Eisch, Frauenau,
- Herr Landrat Michael Adam, Regen,
- Herr Valentin Eisch, Rheinbach,
- Herr Eberhard Eisch, Frauenau,
- Frau Uta Spies, Landshut,
- Frau Karin Rühl, Frauenau,
- Herr Wolfgang Köster, Bergheimfeld,
- Herr Thomas Reimann, Dresden,

Mit dem Stiftungsgeschäft vom 18.04.2009 und einer ersten Zustiftung am 26.06.2011 haben die beiden Stifter dem Landkreis insgesamt **1.357 Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 1.375.370,- €** übereignet. 786 Stücke mit einem Wert von 996.050,- € sind unverkäuflich. Daneben haben die Stifter an den Landkreis Regen einen **Barbetrag von 50.000,- €** als Grundstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks überwiesen.

Im Geschäftsjahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss in Höhe von 4.899,90 € erwirtschaftet werden, der zweckentsprechend auf Vorschlag des Kuratoriums und mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 05.12.2012 an das Bild-Werk Frauenau e.V. für das Interreg-Heißglasprojekt 2012-2015 **ausgeschüttet** wurde.

Als bisher größtes Stiftungsprojekt läuft derzeit noch die Projektreihe zum 50-jährigen Jubiläum der internationalen Studioglasbewegung im Jahr 2012 „**Wolken waren schon immer mein letzter Halt**“. Das Projekt besteht aus einer Publikation (zweisprachige Monographie) zum künstlerischen Denken und Wirken von Erwin Eisch (Präsentation am 21.07.2012 in der Gistl Villa in Frauenau) und einer Ausstellungsreihe die 2013 im National Glass Centre, University of Sunderland in England endet. Die Projektkosten von ca. 49.000 € wurden/werden ausschließlich über Fördermittel finanziert; Stiftungsmittel wurden nicht eingesetzt.

Seit dem HJ 2012 ist im Landkreishaushalt der neue Unterabschnitt 8901 eröffnet; darin sind die erwarteten Zahlungsvorgänge der Stiftung haushaltsneutral abgebildet.

2.13 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2013 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten **Kreisumlagehebesatz** von **47,5 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 11.03.2013 nachstehende Entwicklung:

Mit einer Spannweite zwischen 45,5 % (Passau) und 51,5 % (Landshut) beträgt der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise 48,47 %. Er hat sich zum Vorjahr nahezu nicht verändert (-0,06 %-Punkte). **Der Hebesatz des Landkreis Regen liegt demnach erneut unter dem niederbayerischen Durchschnitt.**

Drei Landkreise heben ihren Hebesatz an, zwei senken ihn und vier Landkreise wollen den Vorjahressatz unverändert übernehmen (vgl. nachstehende Tabelle).

Übersicht: Kreisumlagenhebesätze der niederbayerischen Landkreise				
Stand 11.03.2013:				
Landkreis	2012	2013	Veränd.	
	%	%	%	
Deggendorf	49,00	47,00	- 2,00	Kreisausschussbeschluss
Dingolfing-Landau	48,00	49,00	1,00	Kreisausschussbeschluss
Freyung-Grafenau	49,25	49,25	0,00	Verwaltungsvorschlag
Kelheim	48,50	49,00	0,50	Kreistagsbeschluss
Landshut	50,50	51,50	1,00	Kreisausschussbeschluss
Passau	45,50	45,50	0,00	Kreistagsbeschluss
Regen	47,50	47,50	0,00	Kreistagsbeschluss 18.04.2013
Rottal-Inn	51,00	51,00	0,00	Kreistagsbeschluss
Straubing-Bogen	47,50	46,50	- 1,00	Verwaltungsvorschlag
Durchschnitt				
Niederbayern	48,53	48,47	- 0,06	

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +14,01 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Dingolfing-Landau (+55,81 v.H.); der höchste Rückgang trat beim Landkreis Rottal-Inn ein (-2,28 v.H.). Beim Landkreis Regen ergab sich ein Anstieg von +11,87 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht: Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:				
Landkreis	2012	2013	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	79.792.753	92.633.215	12.840.462	16,09%
Dingolfing-Landau	113.840.770	177.378.951	63.538.181	55,81%
Freyung-Grafenau	49.508.826	53.693.474	4.184.648	8,45%
Kelheim	87.686.709	87.529.367	-157.342	-0,18%
Landshut	118.101.799	126.428.604	8.326.805	7,05%
Passau	122.263.517	132.960.758	10.697.241	8,75%
Regen	52.455.883	58.683.684	6.227.801	11,87%
Rottal-Inn	87.824.152	85.820.024	-2.004.128	-2,28%
Straubing-Bogen	65.875.485	71.125.874	5.250.389	7,97%
ndb. Lkr. insges.:	777.349.894	886.253.951	108.904.057	14,01%

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **47,5 %** im vorliegenden Haushalt 2013 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **27.874.749,90 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2.958.205,43 € (+11,87 %).

Dieses verbesserte Umlagesoll führt bei 8 Gemeinden zu Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr; bei 11 Gemeinden liegt die Mehrbelastung unter 50.000,- € und bei 5 Gemeinden sinkt das Umlagesoll. (siehe Anlage I – Vergleich 2012-2013).

Von dieser Einnahmeverbesserung im Kreisumlagesoll fließen trotz Senkung des **Bezirksumlagehebesatzes** ab 01.01.2013 auf **21 %** (-1,0 %) 783.300,- € an den Bezirk Ndb. Den Umlagebedarf begründet der Bezirk mit einem weiteren Ausgabenanstieg im Sozialetat (vgl. bei Nr. 2.4.1)

Die Realsteuerkraft 2013 der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis (vgl. bei Nr. 2.14) hat sich gegenüber dem Vorjahr um +16,3 % erhöht. Der höchste Anstieg dabei ergab sich mit +38,1 % beim Gewerbesteueraufkommen, das beim Bruttoaufkommen im vergangenen Jahr 2012 nochmals um +14,7 % zulegte und mit über 32,5 Mio. € sogar den Spitzenwert des Jahres 2008 übersteigt (31,0 Mio. €).

Unter Abwägung dieser vorgenannten Kriterien wird ein Kreisumlagehebesatz von 47,5 v.H. auch mit Blick auf die Gemeindefinanzen als noch ausgewogen und sachgerecht angesehen.

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von **2.412.270,- €**. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 1.070.000 € eingeplant (Minus gegenüber dem Vorjahr von 68.549,34 € oder -6,02 %). Die Zuführungsrate liegt somit um 1.342.270 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 616.290,- Mio. € (+34 %) angestiegen; gleichwohl bleibt sie deutlich unter den Werten der Vorjahre (2011 = 3.584.310 €; 2010 = 4.312.820 €; 2009 = 6.693.300 €).

Zuführung zum VmH	2.412.270,00 €
./. ordentliche Tilgung	1.070.000,00 €
<hr/>	
= Investitionsbeitrag	1.342.270,00 €

Bei einem **Kreisumlagesatz** von 47,5 %-Punkte kann somit aus dem Verwaltungshaushalt ein geringer Finanzierungsbeitrag für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2013 ist damit nicht möglich. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts muss im HJ 2013 eine neuerliche Kreditaufnahme von 2.723.330 € eingeplant werden. Mit dem vorliegenden Haushalt gelingt es damit 2013 nicht, das vor Jahren gesteckte Ziel eines Schuldenabbaus, bzw. zumindest einen weiteren Schuldenanstieg zu vermeiden. Es verbleibt vielmehr eine **Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.653.330,- €**. Dies führt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 zu einer voraussichtlichen Verschuldung des Landkreises in Höhe von 8.047.856 € (vgl. auch bei 2.15).

Das „bereinigte Ergebnis 2013“ (vgl. Nr. 3.3) hat sich gegenüber dem Vorjahreshaushalt leicht verbessert; im Finanzplanungszeitraum 2014-2016 ist aber bereits ein erheblicher Rückgang ausgewiesen. Daraus folgt, dass auch in den kommenden Jahren ein weiterhin hohes Kreisumlagesoll erforderlich bleibt. Zur Vermeidung überdurchschnittlicher Anpassungen in den kommenden Jahren wird daher für 2013 ein unveränderter Kreisumlagehebesatz von 47,5 v.H. für notwendig erachtet.

Die erfreulich positive Entwicklung im Realsteuerbereich lässt in den kommenden Jahren Verbesserungen bei der Umlagekraft des Landkreises erwarten. Nach der Steuerschätzung vom Nov.2012 ist für die Realsteuerkraft der Jahre 2014-2016 mit einem durchschnittlichen Plus von 4,9 % jährlich zu rechnen. Der Schlüsselzuweisungsanteil ist aufgrund der jährlich

zu verhandelnden Finanzausgleichsleistungen schwer planbar; durch die guten gemeindlichen Schlüsselzuweisungszahlen 2013 wird aber zumindest bei der Umlagekraft 2014 auch hier eine Verbesserung eintreten (+11,9 %).

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG (siehe auch Abb. 5 der Anlage 7)				
	2012	2013	mehr/ weniger	
	€	€	€	in v.H.
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	10.639.700	10.940.000	300.300	2,82%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge)	1.330.000	1.322.000	-8.000	-0,60%
Überlassenes Kostenaufkommen	1.580.000	1.600.000	20.000	1,27%
Überlassene Geldbußen u. Verwarnungsgelder	32.000	33.000	1.000	3,13%
überl. Gebühren - staatl. GA	8.200	8.000	-200	-2,44%
überl. Gebühren - staatl. Vet.A	30.000	29.000	-1.000	-3,33%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	525.000	530.000	5.000	0,95%
Kreisumlage	24.916.500	27.874.700	2.958.200	11,87%
somit Mehr-/Mindereinn.			3.275.300	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	11.540.300	12.323.600	783.300	6,79%
Krankenhausumlage	947.300	1.100.000	152.700	16,12%
somit Mehr-/Minderausgaben			936.000	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen			3.275.300	
Mehrausgaben			936.000	
somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von			47,50%	2.339.300

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2013 eine Verbesserung um 2.339.300,- €, was 4-Prozentpunkte der Kreisumlage entspricht. Ursächlich dafür sind das erhöhte Kreisumlagesoll, sowie die Erhöhung der Schlüsselzuweisung. Bezirks- und Krankenhausumlage verursachen Mehrausgaben von 936.000,- €.

2.14 Realsteuerkraft, Umlagekraft:

	2012	2013	mehr/ weniger	
	€	€	€	in v.H.
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	381.240	376.773	-4.467	-1,17%
Grundsteuer B	5.632.351	5.737.038	104.687	1,86%
Gewerbsteuer	13.396.411	18.506.083	5.109.672	38,14%
Beteiligung an der Einkommensteuer	16.218.253	17.025.268	807.015	4,98%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2.009.024	2.123.173	114.149	5,68%
= Realsteuerkraft	37.637.279	43.768.335	6.131.056	16,29%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	14.818.604	14.915.349	96.745	0,65%
= Umlagekraft	52.455.883	58.683.684	6.227.801	11,87%
Kreisumlage 2013	bei	47,5%	27.874.750	

Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Lkr. REG	392,22 (67)	412,68 (67)	500,03 (60)	529,25 (66)	584,61 (63)	461,83 (70)	476,70 (68)	557,89 (63)
Ndb. (Lkr.)	471,10 (6)	486,07 (6)	517,79 (6)	614,14 (5)	643,43 (5)	588,75 (5)	633,83 (4)	734,47 (2)
Bayern (Lkr.)	579,22	604,49	668,41	751,40	770,20	717,03	717,04	785,08

Zu beachten ist, dass die Steuerkraft jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – **also um zwei Jahre zeitversetzt** – ermittelt wird (Steuerkraft 2013 = Realsteuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2011).

Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2003 – 2010) um 207,90 €/Einw. oder 55,2 % angestiegen, was den tatsächlichen Steuer-mehreinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2001 – 2008 entspricht (zwei Jahre zeitver-

setzt). Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 (-21 % = Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009!), ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 ein kräftiger Anstieg um 17 %, womit nahezu der Spitzenwert des Jahres 2010 erreicht werden kann (von Platz 68 auf Platz 63 der bayer. Landkreise).

Die **Gewerbsteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen**, als bisher größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag unter dem Betrag der Einkommensteuerbeteiligung. Dank der überraschend guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Ist-Gewerbsteueraufkommen aber seit 2010 wieder deutlich erholt und liegt **2012 mit 32,5 Mio. € bereits 1,5 Mio. € über dem Spitzenwert des Jahres 2008** (31,0 Mio. €), was einem Anstieg von **+87 %** entspricht (2009-2012).

Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Lkr. REG	549,50 (64)	569,56 (63)	685,86 (34)	712,91 (58)	779,70 (40)	655,45 (64)	664,39 (65)	748,01 (53)
Ndb. (Lkr.)	591,07 (5)	605,36 (7)	647,46 (7)	755,74 (5)	779,64 (5)	719,18 (5)	753,91 (3)	857,93 (2)
Bayern (Lkr.)	659,63	688,08	757,62	849,36	869,20	812,52	807,25	880,52

(vgl. auch deutschlandweiten Vergleich des DLT 2011/2012 – Grafik Nr. 14 der Anlagen zum Vorbericht)

Für die Berechnung der Kreisumlage werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert. Die Summe dieser beiden Umlagegrundlagen bezeichnet man als Umlagekraft.

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hat mit dem Höchststand den niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Ab dem Jahr 2011 führte - wie bei der Steuerkraft - die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2013 bildet die wirtschaftliche Erholung des Jahres 2011 ab und liegt nur mehr 31,69 €/Einw. unter dem Spitzenwert 2010. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um 83,62 €/Einw. (+12,6 %) verbessert. Der Landkreis Regen liegt damit auf Platz 53 aller bayer. Landkreise. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt wird damit aber nicht erreicht. Dieser Wert hat sich ebenfalls deutlich auf 857,93 €/Einw. erhöht, womit die niederbayerischen Landkreise nach Oberbayern den zweitbesten Wert innerhalb Bayerns erreichen.

2.15 Schuldenentwicklung:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:
(siehe auch Anlage 3)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
1997:	812.505,43 €		
1998:	4.267.299,20 €	425,2 %	3.454.793,77 €
1999:	3.988.862,60 €	- 6,5 %	-278.436,60 €
2000:	2.406.962,85 €	-39,7 %	-1.581.899,75 €
2001:	4.336.203,20 €	80,2 %	1.929.240,35 €
2002:	6.571.716,83 €	51,6 %	2.235.513,63 €
2003:	10.662.629,25 €	62,3 %	4.090.912,42 €
2004:	12.328.709,90 €	15,6 %	1.666.079,75 €
2005:	12.106.495,03 €	- 1,8 %	-222.213,87 €
2006:	12.837.113,94 €	6,0 %	730.618,91 €
2007:	11.452.820,43 €	-10,8 %	-1.384.293,51 €
2008:	11.918.144,18 €	4,1 %	465.323,75 €
2009:	10.312.427,97 €	-13,5 %	-1.605.716,21 €
2010:	9.079.867,00 €	-12,0 %	-1.232.560,97 €
2011:	7.533.075,29 €	-17,0 %	-1.546.792,00 €
2012:	6.394.525,95 €	-15,1 %	-1.138.549,34 €
2013:	8.047.856,00 €	25,9 %	1.653.330,05 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme von 2.723.330,- €)

Die „fundierte Kommunalverschuldung“ in Bayern (= ohne ausgelagerte Betriebe) nahm gegenüber dem Vorjahr um -260,6 Mio. € oder -1,7 % ab (2010: +700,4 Mio. € = +4,8 %). Die Entlastung verteilt sich auf die kreisfreien Städte (-492,9 Mio. € = -8,5 %), die kreisangehörigen Gemeinden (+95,6 Mio. € = +1,5 %), die Bezirke (+49,6 Mio. € = +18,5 %) und die Landkreise +23,5 Mio. € (+1,1 %).

Beim Landkreis Regen hat sich die Verschuldung seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2012 in etwa halbiert (-6,4 Mio. € -50 %). Für das laufende HJ 2013 kann aber ein Haushaltsausgleich nur über eine Kreditaufnahme sichergestellt werden, was zu einer Netto-Neuverschuldung von rund 1,65 Mio. € (+25,9 %) führt. Auch bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis hat sich die Verschuldung und den letzten beiden Jahren verringert; 14 Gemeinden benötigten 2012 keine Kreditneuaufnahme und einige konnten sogar außerordentliche Tilgungen vornehmen.

Im **Finanzplanungszeitraum 2014 – 2016** errechnet sich zum Haushaltsausgleich ein erheblich steigender Kreditbedarf:

2014:	5.680.710,- €
2015:	5.489.130,- €
2016:	4.686.100,- €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung entwickelt sich daraus bis Ende 2016 ein Schuldenstand von ca. 21.3 Mio. €! Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Hochbaumaßnahmen abgebildet.

Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft so zu planen, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine Überschuldung vermieden wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegen wirken. Eine wachsende Verschuldung des Landkreises engt den politischen Gestaltungsspielraum des Landkreises immer weiter ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2011 95,19 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 252,- €/E.

Die Spannweite bayernweit bewegt sich zwischen 0,- €/E. (Lkr. Eichstätt) und 666,- €/E. (Lkr. Miesbach). Innerhalb Niederbayerns nimmt der Landkreis Regen Platz 2 ein, wobei der niedrigste Wert bei 84,- € (Landshut) und der Höchstwert bei 381,- € (Rottal-Inn) lag.

	Übersicht: Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise									
	1997	2002	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	9,84	79,65	157,26	141,19	148,27	128,98	114,20	95,19	81,25	102,78
Bayern	227	254	273	273	254	251	248	252		

Für den **Schuldendienst** (Zinsen und Tilgungen) brachten die bayer. Kommunen im Jahr 2011 rund 1.446,2 Mio. € (2010: 1.507,2 Mio. €) auf (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser).

Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

Übersicht: ordentliche Tilgung				
HJ	Tilgungsaufwand		Veränderung in €	Veränderung in %
	HH-Ansatz €	Ergebnis €		
2004	874.460	863.920		
2005	1.170.880	1.142.214	278.294	32,21%
2006	1.331.200	1.286.896	144.682	12,67%
2007	1.441.600	1.390.054	103.158	8,02%
2008	1.591.900	1.543.610	153.556	11,05%
2009	1.707.000	1.606.507	62.897	4,07%
2010	1.754.300	1.742.562	136.055	8,47%
2011	1.570.300	1.546.791	-195.771	-11,23%
2012	1.170.000	1.138.549	-408.242	-26,39%
2013	1.070.000		-68.549	-6,02%

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	Zinsbelastung		Veränderung in €	Veränderung in %
	HH-Ansatz €	Ergebnis €		
2004	454.020	454.020		
2005	496.710	471.049	17.029	3,75%
2006	481.380	452.770	-18.279	-3,88%
2007	511.050	431.496	-21.274	-4,70%
2008	500.700	467.168	35.672	8,27%
2009	461.350	400.863	-66.305	-14,19%
2010	383.140	379.706	-21.157	-5,28%
2011	325.010	308.833	-70.874	-18,67%
2012	286.000	265.625	-43.207	-13,99%
2013	270.000		4.375	1,65%

Übersicht: Schuldendienst (gesamt)						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung		entspr. Punkte KU
				in €	in %	
2004	454.020	863.920	1.317.940			3,21%
2005	471.049	1.142.214	1.613.263	295.323	22,4%	3,49%
2006	452.770	1.286.896	1.739.666	126.403	7,8%	3,87%
2007	431.496	1.390.054	1.821.550	81.884	4,7%	3,93%
2008	467.168	1.543.610	2.010.778	189.228	10,4%	3,63%
2009	400.863	1.606.507	2.007.370	-3.408	-0,2%	3,51%
2010	379.706	1.742.562	2.122.268	114.898	5,7%	3,41%
2011	308.833	1.546.791	1.855.624	-266.644	-12,6%	3,57%
2012	265.625	1.138.549	1.404.174	-451.449	-24,3%	2,68%
2013	270.000	1.070.000	1.340.000	-64.174	-4,6%	2,28%

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen sinkt im HJ 2013 gegenüber seinem Höchststand im Jahr 2010 um 718.093,30 € (-34%). Im laufenden Haushalt 2013 sind insgesamt 1,34 Mio. € eingeplant. Dieser Schuldendienst bindet 2,28 %-Punkte der Kreisumlage und entspricht einem Anteil von 2,5 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2013 (*siehe auch Grafik Nr. 5 der Anlagen zum Vorbericht*).

Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre führt zu einem rückläufigen Tilgungsaufwand. Mussten noch im Jahr 2010 Tilgungsleistungen von 1.742.762 € erbracht werden, reduzieren sich diese Zahlungen im Jahr 2013 auf 1.070.000 € (-672.561,62 € oder -39 %).

Die Zinsbelastung sinkt, mit Ausnahme des Jahres 2008, seit dem Jahr 2006. Hauptursachen dafür sind die nach wie vor niedrigen Geldmarktzinsen, die vor einigen Jahren festgelegte Tilgungsstreckung bei den Kommunalkrediten des Landkreises (Laufzeiterhöhung von 10 auf 15 Jahre) und die seit dem Jahr 2003 rückläufige Netto-Neuverschuldung, bzw. der Schuldenabbau seit 2009. Im laufenden HJ 2013 wird mit einer Belastung in etwa auf Vorjahresniveau gerechnet (Ansatz 2013: 270.000,- €).

2.16 Rücklagen:

vgl. auch Übersicht (*Anlage 2*)

2.16.1 **Allgemeine Rücklage** (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2013 weist die Allgemeinen Rücklage ein Bestand von **493.650,67 €** auf. Darin ist eingerechnet eine Entnahme zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2012 auf der Basis der vorläufigen Jahresrechnung 2012 vom 01.03.2013 in Höhe von -411.539,13. Der Mindestbetrag nach § 20 Abs.2 KommHV in Höhe von 488.631,- € kann somit gerade noch vorgehalten werden!

Längerfristig wird der Landkreis Regen außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine weiteren Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl sollte versucht werden, für die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, damit kein unvertretbarer hoher Kreditbedarf in diesen Jahren entsteht (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV).

2.16.2 Sonderrücklage „Büchergeld/Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Das Büchergeld wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 ab dem Schuljahr 2008/09 ersatzlos gestrichen. Das noch verbliebene Guthaben aus den Büchergeldeinnahmen der Vorjahre ist zweckgebunden und steht den Schulen weiter zu Verfügung (Verwahrkonto 2.1201.0001).

Mit der Abschaffung des Büchergeldes hat der Landesgesetzgeber gleichzeitig die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** neu geregelt. Der Freistaat Bayern geht nun von einer zwei Drittel zu ein Drittel Kostenteilung zwischen Staat und Kommune aus, wobei bei Finanzierungsanteil des Sachaufwandsträgers nicht fixiert ist, sondern sich aus der konkret im jeweiligen Landkreis erforderlichen Bedarfssumme ergibt.

Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im August (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern hat im Laufe des Jahres 2011 die Berechnungsgrundlagen überprüft; die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Erreichen die tatsächlichen Ausgaben einer Schule nicht mindestens den Betrag der Staatszuweisung, muss die Differenz als zweckgebundene Leistung über das Haushaltsjahr hinaus der Schule erhalten bleiben. Es wurde dazu die bisherige Sonderrücklage für das Büchergeld entsprechend ergänzt. Die nicht verbrauchten Zuweisungen für die Lehrmittelfreiheit werden auch dieser Sonderrücklage zugeführt.

Zu Beginn des Jahres 2013 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **279.145,03 €** aus (+31.508,98 €; +12,7 %).

Sonderrücklage "Büchergeld/Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01. Vorjahr	247.636,05 €
./. Rückgriff auf Guthaben	-4.890,95 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	36.399,93 €
Stand 01.01. HJ	279.145,03 €

2.16.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

(siehe Erläuterungen bei Nr. 2.12)

2.17 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2013 ergeben sich dafür:

• Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach:			
- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:		388.800,- €
	in den Aufwendungen:		409.900,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:		21.100,- €
• Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel:			
- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:		611.600,- €
	in den Aufwendungen:		812.100,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:		200.400,- €

Die Wirtschaftspläne 2013, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2012) sind in Anlage beigefügt (vgl. Anlage 7).

3. Vermögenshaushalt:

- 3.1 Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV (nach dem blauen Deckblatt) darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2012 schließt mit einem Gesamtbetrag von **9.324.000,- €** und liegt damit um -1.199.680,- € oder -11,4 % unter dem Ansatz des Jahres 2012 (vgl. auch Grafik Nr. 2 der Anlagen zum Vorbericht). Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind und grundsätzlich nur um absolut notwendige Investitionen. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

Der größte Anteil der Ausgaben 2013 entfällt auf den **Einzelplan 2 (Schulen)**. Von den eingeplanten 2.584.300 € (= 27,7 %) entfallen 2 Mio. € auf den Ersatzneubau des Schülerwohnheims an der Hotelberufsschule Viechtach. Die vorbereitenden Arbeiten zu dieser Maßnahme sind abgeschlossen, der Schul- und Kulturausschuss hat die Planung genehmigt (Beschluss vom 05.12.2012), das Baugenehmigungsverfahren läuft und die Förderentscheidung der Regierung von Ndb. wurde telefonisch bis Ende April zugesagt.

Den zweiten Schwerpunkt bildet mit 2.156.000 € (= 23,1 %) der **Einzelplan 6 (Verkehr)**. Auf der Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen (WUT) vom 24.10.2012 wurden im HH 2013 zwei neue Fördermaßnahmen (BayGVFG) eingestellt. Sie schließen an bereits in der Vergangenheit durchgeführte Sanierungsabschnitte an. Der größte Anteil entfällt auf das Vorhaben an der Kreisstraße REG-18 „Bau eines Geh-

und Radwegs Kaikenried-Arnetsried“ (HHSt. 1.6518.9508: 910.000 €). Diese Maßnahme ist für den Landkreis kostenneutral, da die nicht über Fördermittel abgedeckten Kosten vom Markt Teisnach erstattet werden.

Daneben laufen derzeit verschiedene Bemühungen zu einer Lösung des offenen Grunderwerbs und des beklagten Planfeststellungsbeschlusses in Sachen Kreisstraße REG-12 (Hangenleithen-Kirchberg). Ein neuer HH-Ansatz im lfd. HJ war aufgrund vorhandener Haushaltsausgabereste aus Vorjahren nicht erforderlich (HHSt. 1.6512.9502).

Der drittgrößte Anteil entfällt auf den **Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung)**. Die eingeplanten 2.004.600 € (= 21,5 %) sind die 2013 zu erwartenden Kosten für den, vom Kreistag am 07.02.2012 grundsätzlich zugestimmten Umbau/Sanierung des Kreiskrankenhauses Viechtach (örtliche Beteiligung 472.000 € + nichtförderfähiger Kostenanteil für den 1. Bauabschnitt 1.402.000 €). Die Beträge basieren auf der vom SKU am 18.03.2012 vorgelegten Kostenberechnung des Planungsbüros (vgl. auch Nr. 2.8).

Die Stadt Regen hat mitgeteilt, dass bei der Sanierung der Eishalle im laufenden Jahr keine größeren Investitionen vorgesehen sind; ein Ansatz 2013 zur bereits bewilligten Kostenbeteiligung (Kreistagsbeschlüsse vom 14.04.2009, 29.03.2010 u. 20.07.2011) war damit nicht erforderlich (1.5511.9822).

Das Konzept zum Ausbau des Biathlonstadions am Arbersee (LLZ Arber) wurde dem Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen in der Sitzung am 18.03.2013 vorgestellt. Der danach vom Landkreis zu finanzierende Betrag von 95.600 €/Jahr (2013-2017) ist auf HHSt. 1.5591.9840 eingeplant.

Im **Einzelplan 9 (Allg. Finanzwirtschaft)** werden die Tilgungsausgaben abgebildet (vgl. Nr. 2.15). Die Gesamtsumme beträgt 1.070.000,- € (= 11,5 %).

Der **Einzelplan 0 (Allg. Verwaltung)** weist Ausgaben von 910.200 € (9,8 %) aus. Der größte Anteil mit 650.000 € wird für Sanierungsarbeiten am Landratsamtsgebäude bereitgehalten (HHSt. 1.0681.9401). Bei der Struktur unserer derzeitigen Verwaltungsgebäude gibt es mehrere bauliche und räumliche Zwangspunkte, die kurz- bzw. mittelfristig ein planerisches Gesamtkonzept erfordern. Dies wird derzeit ermittelt. Bei der Vorstellung des Energieberichts 2001-2011 im Kreistag (17.12.2012) wurde insbesondere auf das Alter der LRA-Heizungsanlage und auf ggf. notwendige und mögliche Änderungen hingewiesen. Der Kreisausschuss hat bereits mit Beschluss vom 09.04.2013 die Verwaltung mit der Erstellung einer Grundlagenplanung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen beauftragt.

- 3.2 Die **Finanzierung** des Vermögenshaushalts erfolgt aus rund 27 % Eigenmittel und 73 % Fremdmittel (2012: 21:79). Bei den Fremdmitteln entfallen 44 %-Punkte (2012: 52 %) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG,) und rund 29 % des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden (2012: 27 %).

Neben der nachstehenden Übersicht wird hierzu auch auf die *Grafik Nr. 3 der Anlagen zum Vorbericht* verwiesen.

Übersicht:	Finanzierung (VmH)	
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	2.723.330,- €	29,21 %
Zuweisungen vom Staat	4.064.350,- €	43,59 %
Zuführungsrate	2.412.270,- €	25,87 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	1.400,- €	0,02 %
Rückflüsse von Darlehen	4.900,- €	0,05 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0 %
Sonstiges	117.750,- €	1,26 %
	9.324.000,- €	100,00 %

Der Vermögenshaushalts 2013 wird durch die zu erwartenden staatlichen Fördermittel von über 4 Mio. € nochmals stark entlastet. Die staatlichen Zuweisungen erreichen 2013 – wie in den beiden Vorjahren - wieder einen Spitzenwert und liegen rund **2 Mio. €** über den Ansätzen der vorhergehenden Jahre. Es handelt sich hierbei überwiegend um Fördermittel für bereits beendete, bzw. noch laufende Baumaßnahmen. **Dies verhindert einen entsprechenden höheren Kreditbedarf!**

Zum Internatsneubau an der Hotelberufsschule in Viechtach ist 2013 mit keinen Fördermittelzahlungen zu rechnen. Für den Landkreisanteil an den Kosten zum Umbau und Sanierung am Kreiskrankenhaus Viechtach fließen keine staatlichen Fördermittel an den Landkreishaushalt; gerade dieses Investitionsvorhaben (Lkr. insges. 14 Mio. €) wird daher das Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis im Vermögenshaushalt in den kommenden Jahren negativ verändern. Hier gilt es, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote zu stärken, um einen entsprechend höheren Darlehensbedarf abzufedern! Ziel sollte sein, entsprechend § 20 Abs.2 Nr.3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen keinen unvertretbar hohen Kreditbedarf entstehen zu lassen.

- 3.3 Für die **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** nach § 4 Nr. 4 KommHV ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 folgende Zahlenreihe (vgl. auch AKDB-HHPlan Gesamtplan, Teil IV):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	2.422.270,- €
./. Tilgung von Krediten	- 1.070.000,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	+ 4.900,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	+ 603.600,- €
Bereinigtes Ergebnis	+ 1.950.770,- €

zum Vergleich: Haushaltsjahr 2012 (Ansatz)	1.219 T €
Haushaltsjahr 2011 (Ergebnis)	6.405 T €
Haushaltsjahr 2010 (Ergebnis)	6.576 T €
Haushaltsjahr 2009 (Ergebnis)	8.182 T €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe gewährleistet die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Nach den vorliegenden Planzahlen hat sich das „bereinigte Ergebnis“ gegenüber dem Vorjahr zwar leicht verbessert. Im Finanzplanungszeitraum 2014-2016 ist aber bereits ein erheblicher Rückgang ausgewiesen, der im Planungsjahr 2016 bereits ein negatives bereinigtes Ergebnis erreicht (2014 = 1.427 T €; 2015 = 686 T €; 2016 = -42 T €). Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. Mit einem weiterhin hohen Kreisumlagesoll muss in den kommenden Jahren gerechnet werden.

4. Schlussbemerkungen:

Die deutsche Wirtschaft hat sich nach dem starken Rückgang im Jahr 2009 in den Folgejahren wieder kräftig erholt. Insbesondere in den beiden vergangenen Jahren 2011 und 2012 sind die Steuereinnahmen des Staates erheblich angestiegen. Nach der offiziellen Steuerschätzung des Bundesfinanzministerium vom November 2012 sind die Gemeindesteuern in Deutschland jeweils gegenüber dem Vorjahr in 2011 +11,3 % und 2012 +5,0 % angestiegen; für 2013 wird ein Anstieg um +1,7 % und 2014 +3,1 % geschätzt. Das Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden in Bayern ist 2012 um +4,2 % gestiegen, wobei hier ein durchschnittlicher Anstieg der Gewerbesteuer (brutto) von +1,7 % enthalten ist.

Im Landkreis Regen ist das Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden deutlich über dem bundes- und bayernweiten Trend 2012 um +4,2 Mio. € oder +14,7 % gegenüber dem Vorjahr angewachsen (2011: +33 % u. 2010: +23 %). Im Jahresvergleich erreicht es mit über 32,5 Mio. € den höchsten Wert überhaupt und liegt sogar um +1,5 Mio. € über dem Höchststand des Jahres 2008 (31 Mio. €).

Die Konjunkturaussichten für Deutschland haben sich nach Einschätzung des Instituts für Wirtschaftsforschung (IWH) wegen der Entspannung in der Euro-Schuldenkrise deutlich verbessert. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum wurde aktuell von 0,7 % auf 1,3 % angehoben. Stabile Leitzinsen im Euroraum und ein geringerer Anstieg der Verbraucherpreise lassen einen guten Wirtschaftsverlauf erwarten und damit auch weiterhin ordentliche Unternehmensgewinne und damit verbunden hohe Steueraufkommen des Staates.

Das Hauptsteuerungselement im umlagefinanzierten Kreishaushalt bildet der Kreisumlagehebesatz. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Realsteueraufkommens bei den Gemeinden und des „bereinigten Ergebnisses“ im Finanzplanungszeitraum, sowie der mittelfristigen Investitionsvorhaben wird ein zum Vorjahr unveränderter Kreisumlagehebesatz trotz Anstieg der Umlagekraft für angemessen, aber auch für erforderlich erachtet.

Der Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen im Vermögenshaushalt reicht nicht aus, um zusammen mit den erneut hohen Zuweisungen des Staates (Investitionsfördermittel) einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung sicher zu stellen. Vielmehr ist eine nicht unerhebliche Darlehensaufnahme und damit eine weitere Netto-Neuverschuldung einzuplanen.

Die Festlegung des Kreisumlagehebesatzes wird daher auch unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden als ausgewogen und verantwortbar gesehen.

Nur eine ordentliche Finanzausstattung sichert einen Haushaltsausgleich und ermöglicht einen Gestaltungs- und Handlungsspielraum für eine zukunftsorientierte Fortentwicklung unseres Landkreises. Im Jahre 2012 waren bereits 141 von 295 = **47,8 %!** der Kreishaushalten in Deutschland defizitär (vgl. *Grafik Nr. 13 der Anlagen zum Vorbericht*). Eine zurückhaltende kommunale Ausgabenpolitik ist daher nach wie vor unverzichtbar. Maßstab für die kommunale Verschuldung bleibt die „dauernde Leistungsfähigkeit“ (vgl. 3.3). Insbesondere die absehbare Entwicklung der nächsten Jahre erfordert eine strenge Zurückhaltung auf der Ausgabenseite. Gerade die sich im Finanzplanungszeitraum 2014 – 2016 abzeichnende Finanzierungslücke und dem damit einhergehenden erheblichen Kreditbedarf gilt es gegenzusteuern. Eine Investitionsfinanzierung über eine maßvolle Netto-Neuverschuldung lässt sich allenfalls mit der Finanzsituation der Kommunalfinanzen insgesamt und dem nach wie vor niedrige Zinsniveau bei Kommunalkrediten rechtfertigen.

Gleichwohl wurden im vorliegenden Haushalt wieder nur absolut notwendige Ausgaben eingestellt. Im Jahr 2013 sind im Hochbau neu nur der Ersatzneubau des Internats an der Hotelberufsschule und die Heizungserneuerung für das LRA-Regen (Alter nahezu 30 Jahre!) vorgesehen. Über eine Prioritätenliste (vgl. Finanzplan im Investitionsprogramm) wird versucht, den Sanierungsbedarf an unseren Kreisgebäuden und Kreisstraßen in einem verantwortbaren Rahmen abzarbeiten, auch wenn die damit verbundenen Wartefristen zu Einschränkungen und Belastungen für die Nutzer dieser sanierungsbedürftigen Liegenschaften führen.

Es zeigt sich regelmäßig, dass ein sinnvoller und wirtschaftlicher Mitteleinsatz stets nur über eine Generalsanierung gewährleistet ist. Hier setzen wir auch unseren Schwerpunkt von energetischen Verbesserungen an den Gebäuden, um damit die Energiekosten zu senken und die künftigen Umweltstandards einzuhalten.

Neben dem Investitionsaufwand im HJ 2013 steht auch in den kommenden Jahren unverändert ein hoher Bau- und Sanierungsbedarf an:

- Das Schülerwohnheim St. Gunther in Zwiesel aus dem Jahr 1962/63 ist aus statischen und energetischen Gründen sanierungsbedürftig. Der Betreiber, „Kolpinghaus St. Gunther – Zwiesel e.V.“, der schon mehrfach und nachdrücklich auf eine Sanierung gedrängt hat, wendet auch funktionale und pädagogische Schwachpunkte des Gebäudes ein. Auch zur Stärkung der Schule (BBZ-Zwiesel) hinsichtlich Qualität und Akzeptanz auswärtiger Schüler, muss mittelfristig eine Lösung gesucht werden. Derzeit werden von Verwaltungsseite Lösungsalternativen geprüft.
- Das Kreiskrankenhaus Viechtach soll in den nächsten Jahren umfassend umgebaut und saniert werden. Dem ersten Bauabschnitt hat der Kreistag bereits zugestimmt (vgl. lfd. Nr. 39 u. 40 Investitionsprogramm). Nach der Kostenschätzung sind für die Bauabschnitte zwei bis vier noch 7,4 Mio. € Eigenmittel notwendig.
- Am Gymnasium Zwiesel ist der sog. „Uraltbau“ (52er/58er Bau) sanierungsbedürftig. Aufgrund erheblicher Bauschäden im Dach- und Fensterbereich ist eine Sanierung dieses Gebäudeteils in absehbarer Zeit unvermeidbar. Bedingt durch das Alter des Gebäudes und zahlreicher Provisorien (entstanden aus den Sanierungen der übrigen Gebäudeteile), ist ein zeitgemäßer Unterricht nur mehr schwer möglich. Die Schulleitung ist in Sorge, dass das Gymnasium Zwiesel gegenüber den anderen weiterführenden Schulen im Landkreis deutlich ins Hintertreffen gerät. Wann hier eine Generalsanierung durchgeführt werden kann, steht derzeit noch nicht fest.
- Die Staatliche Realschule Zwiesel wurde 1975 erbaut. Der Stahlbeton-Fertigteilbau mit Flachdach ist insbesondere aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes ist erheblich reparaturbedürftig (z.B. Heizungssteuerung). Die Schulleitung hat schon mehrfach die Generalsanierung des Hauses angemahnt.
- Die Gebäude der Staatlichen Berufsschule Regen wurden 1960 (Altbau) und 1975 (Erweiterungsbau mit Pausenhalle) errichtet. Auch hier ist mittelfristig eine Generalsanierung einzuplanen. Neben dem altersbedingten Verschleiß (z.B. Sanitärbereiche) sollte die gesamte Gebäudehülle energetisch verbessert werden.
- Für die drei Turnhallen am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1973) und den Realschulen in Regen (Baujahr 1977) und Zwiesel (Baujahr 1977) sind zumindest mittelfristig Generalsanierungsmaßnahmen vorzusehen.
- In der Schwimmhalle am Schulzentrum Viechtach (Baujahr 1974) weist der Stahlbeton im Hallenbecken Schäden auf, die insbesondere hinsichtlich der Statik einer laufenden Kontrolle bedürfen. Zur verbleibenden Restnutzungszeit dieser baulichen Anlage kann auch von Fachkräften keine Aussage getroffen werden.
Im Rahmen des Bauunterhalts wird derzeit mit erheblichem Aufwand die Warmwasseraufbereitung geändert und dadurch die aufgetretene Legionellenkontamination und die damit verbundene Gesundheitsgefährdung beseitigt.
- Die Verlegung der Kreisstraße REG-12 zwischen Kirchberg und Hangenleithen (Baukosten ca. 8,2 Mio. € zzgl. Grunderwerb und Verwaltungskosten) steht als derzeit größtes Straßenbauvorhaben des Landkreises in den nächsten Jahren an (vgl. lfd. Nr. 59 Investitionsprogramm).

- An verschiedenen Kreisstraßen sind für die kommenden Jahre mehrere Brückensanierungen oder Oberbauverstärkungen vorgesehen. Staatliche Fördermittel werden soweit möglich ausgeschöpft (vgl. lfd. Nr. 52 - 72 Investitionsprogramm).
- Am Gebäude des Amtes für Landwirtschaft und Forsten in Regen (Baujahr 1950 und 1956) besteht insbesondere energetischer Sanierungsbedarf (Vollwärmeschutz, Fenster, Dach, Heizung ..). Längerfristig ist damit auch für dieses Gebäude ein größerer Sanierungsaufwand vorzusehen.
- Das Amtsgebäude „Gesundheitswesen“ (Gesundheitsamt) wurde 1963 erbaut (Anbau 1978). Aufgrund des altersbedingten und energetischen Bauzustandes wächst auch hier der Handlungsdruck. Daneben reicht der vorhandene Raumbedarf für das dort untergebrachte Personal nicht mehr aus. Der zuständige Sachgebietsleiter bezeichnet die Raumsituation als absolut unbefriedigend und eine Zusammenführung des Sachgebietes in einem Gebäude sei zumindest mittelfristig anzustreben. Fehlender Raumbedarf musste bereits durch externe Anmietung aufgefangen werden.
- Das Amtsgebäude Landratsamt Regen wurde 1984 erbaut. Es bestehen mehrere energetische und bauliche Schwachpunkte, die kurz- bzw. mittelfristig abgestellt werden sollten (Heizungsanlage, Dachdämmung, Glasdächer, u.a.). Aufgrund der räumlichen Zwangspunkte am Gesundheitsamt (siehe vorherigen Spiegelstrich) und beim Veterinäramt (ausgelagert in angemietete Räume) halten wir es darüber hinaus für notwendig, ein planerisches Gesamtkonzept für unsere Verwaltungsgebäude zu erarbeiten. Die Ansätze dazu werden derzeit ermittelt (vgl. lfd. Nr. 6 Investitionsprogramm).

Im vorliegenden Haushalt wurde wieder versucht, einen ausgewogenen und verantwortbaren Mittelweg zwischen hartem Sparkurs intern, notwendiger Belastung der kreisangehörigen Gemeinden und erneutem Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu beschreiten. Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz bleibt der Landkreis weiterhin unter dem niederbayerischen Durchschnitt.

LANDRATSAMT REGEN, den 20.03.2013/18.04.2013
-Kreisfinanzverwaltung



Baierl
Verwaltungsrat